Integrationsmonitoring 2026

erlangen.de/statistik

Statistik aktuell
06/2026

Stadt
Erlangen

Hinweis zur Barrierefreiheit

Wir haben uns bemüht, dieses Dokument so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Vollständige digitale Barrierefreiheit kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Für Unterstützung kontaktieren Sie bitte telefonisch die Statistikstelle unter 09131 86-2563 oder das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen unter 09131 86-2339.

Impressum

Herausgeberin
Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Sachgebiet Statistik und Stadtforschung
Schuhstr. 11
91052 Erlangen

Autoren
Florian Sperber (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen)
E-Mail: integration@stadt.erlangen.de

Christian Meier (Sachgebiet Statistik und Stadtforschung)
E-Mail: statistik@stadt.erlangen.de

Bildnachweis
medienportal.erlangen.de

Erscheinungsdatum
August 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

Was ist „Migrationshintergrund“? Datengrundlagen und Definitionen 5
Zentrale Erkenntnisse aus dem Erlanger Integrationsmonitoring 2026 7

Kapitel A: Allgemeine Bevölkerungsdaten 11

A1 Bevölkerungsentwicklung 11
A2 Art des Migrationshintergrunds 12
A3 Häufigste Nationen 13
A4 Relativer Wanderungssaldo 14
A5 Aufenthaltsdauer 15
A6 Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in den Bezirken 16
A7 Haushaltsstruktur 19
A8 Kinder und Jugendliche 20
A9 Altenquotient 22
A10 Greying-Index 23
A11 Einbürgerungen 24
A12 Binationale und internationale Eheschließungen 25
A13 Migrationshintergrund der Stadträt*innen 26
A14 Ausländer*innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger *innen 27
A15 Entwicklung der Aufenthaltserlaubnisse nach Zweck und der befristeten Titel 28
A16 Aufenthaltsgestattung 29

Kapitel B: Bildung 30

B1 Kinderbetreuung von unter Dreijährigen 31
B2 Kinderbetreuung im Kindergartenalter 33
B3 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 35
B4 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 38
B5 Auszubildende der Stadt Erlangen 40
B6 Studierende an der FAU 41
B7 Integrationskurse: Einstufungstests der vhs 42

Kapitel C: Beschäftigung 44

C1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 44
C2 Bildungsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 45
C3 Geringfügig entlohnte Beschäftigte 47
C4 Arbeitslosenquote 48

Kapitel D: Sozialleistungen und Beratung 49

D1 Leistungen nach SGB II – sogenanntes „Bürgergeld “ 49

D2 Leistungen nach SGB II für unter 15-Jährige 50
D3 Leistungen nach SGB XII 51
D4 Empfänger*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz 52
D5 Beratungen durch die integrierte Beratungsstelle 53

Einleitung

Für eine vielfältige und interkulturelle Stadt wie Erlangen ist Integration von zentraler Bedeutung: Sie sorgt dafür, dass das Zusammenleben Aller in einer sich wandelnden Gesellschaft gut gelingt.

Seit 2007 gilt in Erlangen das Leitbild Integration, welches zuletzt 2017 überarbeitet wurde. Ziel ist es dabei, nachhaltig die politische und soziale Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Integration wird dabei verstanden als ein wechselseitiger Prozess: Sie gelingt, wenn die Menschen in unserer Stadt und in unserer Stadtverwaltung sie als gemeinsame Aufgabe betrachten.

Für diese Zusammenarbeit braucht es aussagekräftige Daten über Veränderungen, Erfolge und über mögliche Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln. Das Integrationsmonitoring leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Es wird aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2009 regelmäßig fortgeschrieben.

Was ist „Migrationshintergrund“? Datengrundlagen und Definitionen

Für die richtige Einordnung des Integrationsmonitorings ist es wichtig, auf die verschiedenen Verständnisse des Merkmales „Migrationshintergrund“ hinzuweisen: Sowohl im gesellschaftlichen Diskurs als auch im Bereich der Statistik gibt es hierzu keine verbindlichen und einheitlichen Definitionen. Dies führt dazu, dass auch im vorliegenden Integrationsmonitoring an vielen Stellen Indikatoren aufgrund unterschiedlicher Daten und Definitionen nicht direkt miteinander verglichen werden können. Die jeweiligen Definitionen und Datengrundlagen werden daher bei jedem Indikator benannt. Die unterschiedlichen Definitionen des Migrationshintergrundes bilden eine besondere Herausforderung für die Erstellung des Integrationsmonitorings.

Zur Übersicht werden im Folgenden verschiedene Ansätze zur Definition von „Migrationshintergrund“ aufgeführt, die auch dem vorliegenden Integrationsmonitoring zugrunde liegen.

Dabei wurde als Ergebnis der „Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ aus dem Jahr 2021 der Begriff „Person mit Migrationshintergrund“ durch den Begriff „Person mit Einwanderungsgeschichte“ vom Bundesamt für Statistik ersetzt. Da die hier zugrundeliegenden Daten aber die Anwendung dieser Definition nicht zulassen, findet sie im vorliegenden Integrationsmonitoring keine Verwendung. Aus diesem Grund wurde der bisherige Begriff „Migrationshintergrund“ beibehalten.

Die vorliegenden Definitionen steigern sich von einem engen hin zu einem breiten Verständnis von Migrationshintergrund:

Definition des Bundesamtes für Statistik: Eine Person hat eine Einwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Staatsangehörigkeit: Die Unterscheidung in Personen mit deutscher oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist für sich allein nur in wenigen Bereichen aussagekräftig. Viele Menschen mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft: Nur 59 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund in Erlangen besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Staatsangehörigkeit wird in diesem Monitoring deshalb nur dann als Definition verwendet, wenn es kein anderes Erfassungskriterium gibt. Um auch sprachlich deutlich zu machen, dass die Staatsangehörigkeit nicht maßgeblich für die Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ist, wurden die Formulierungen „Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit“ bzw. „Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit“ gewählt.

Sprache des Elternhaushalts: Wenn aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen über Dritte abgefragt werden dürfen bzw. die Sprachkompetenzen im Vordergrund stehen (bspw. im Bildungsbereich), wird zur Beurteilung des Migrationshintergrundes zusätzlich zu den obigen Kriterien die überwiegend gesprochene Sprache des Haushalts abgefragt, in dem eine Person aufwächst bzw. aufgewachsen ist.

Generationenfolge: Weitreichendere Definitionen von Migrationshintergrund orientieren sich an der Frage, ob mindestens ein Elternteil oder auch ein Großelternteil aus einem anderen Land nach Deutschland eingewandert ist. Mit diesem Kriterium erhält man einen umfassenden Blick auf Integrationsprozesse, auf die Hürden und die Fortschritte über eine einzelne Generation hinaus.

Ein weiteres Problem stellt auch die Datenlage an sich dar. An einigen Stellen existieren von amtlicher Seite keine Daten. Insbesondere in Bereichen der kulturellen und gesellschaftlichen Partizipation ist es also notwendig, eigene repräsentative Befragungen durchzuführen. Diese können nicht fortlaufend erhoben werden, sodass teilweise keine aktuellen Zahlen oder durchgängige Datenreihen abbildbar sind.

Mit dem Konzept der **„Relevanz des Migrationshintergrundes“**, welches das Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung im Jahr 2022 entwickelt hat, besteht seitdem die Möglichkeit, die Aussagekraft von Daten zum Migrationshintergrund in statistischen Berichten der Stadt Erlangen zu erhöhen und den unterschiedlichen

Lebensrealitäten der Menschen gerechter zu werden, die unter dem Merkmal „Migrationshintergrund“ zusammengefasst werden.

Um eine größere Vergleichbarkeit der Daten zwischen bayerischen Kommunen herbeizuführen, gab es in der Vorbereitung dieses Integrationsmonitorings zudem einen intensiven Austausch mit Vertreter*innen weiterer bayerischer Großstädte im Rahmen des Förderprojekts „Gemeinsam Kommune“. Dabei wurden unter anderem **Kernindikatoren**[1] entwickelt, deren Erhebung zukünftig die Aussagekraft von Integrationsmonitorings unter den bayerischen Gemeinden erhöhen soll. Auch das Erlanger Integrationsmonitoring orientiert sich an diesen Kernindikatoren.

Zentrale Erkenntnisse aus dem Erlanger Integrationsmonitoring 2026

Nachfolgend werden einige Erkenntnisse aus dem vorliegenden Integrationsmonitoring hervorgehoben, die für die Situation in Erlangen von besonderer Bedeutung sind. Die Indikatoren mit Grafiken und ausführlichen Beschreibungen sind im zweiten Teil zu finden und bei den jeweiligen Erkenntnissen in Klammern mit aufgeführt.

1. Zuwanderung macht Erlangen zu einer wachsenden Stadt (vgl. A1, A2, A4)

Ohne Zuwanderung von Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit würde die Erlanger Bevölkerung bei etwa 90.000 Einwohner*innen stagnieren. In den letzten Jahren wäre Erlangen nach dem Höchstwert von etwas über 92.000 Einwohner*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2012 sogar leicht geschrumpft (knapp 90.000 Einwohner*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2025). Zieht man die über 11.000 Eingebürgerten ab, wäre ein noch stärkeres Schrumpfen zu verzeichnen.

2. Zuwanderung hält Erlangen jung (vgl. A8, A9)

Durch Zuwanderung aus dem Ausland leben deutlich mehr junge Menschen in Erlangen. Während der Jugendquotient im Jahr 2024 bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei knapp 14 liegt (d.h. 14 jungen Menschen stehen 100 Menschen im erwerbsfähigem Alter gegenüber), ist er bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei über 25. Bei den unter 18-Jährigen haben statistisch gesehen mittlerweile 60 Prozent einen Migrationshintergrund. Integration und die Förderung der Chancengleichheit ist somit für den gesamten Bildungsbereich von großer Bedeutung.

[1] https://via-bayern.de/wp-content/uploads/2026/04/GK_Integrationsmonitoring_Kernindikatoren2.pdf

Noch deutlicher als bei Kindern und Jugendlichen wird diese Entwicklung beim Altenquotient: Während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zunehmend altert (mit einem Altenquotient von 34 im Jahr 2024 kommen 34 Menschen im Rentenalter auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter), verjüngt sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Altenquotient im Jahr 2024: 17) und stabilisiert so das Altersniveau der Gesamtbevölkerung.

Wird die Zuwanderung mit geeigneten Maßnahmen begleitet, sodass Integration in allen Lebensbereichen gelingt, erwächst für die Stadt daraus die Möglichkeit, den lokalen Herausforderungen des demografischen Wandels besser begegnen zu können.

3. Zuwanderung in Erlangen ist vielfältig (vgl. A2, A3, A14, A15)

Von den 52.000 Erlanger*innen mit Migrationshintergrund haben fast ein Viertel durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt. Knapp 60 Prozent der Erlanger*innen mit Migrationshintergrund haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, hinzu kommen beispielsweise minderjährige Familienangehörige.

Menschen aus über 140 Nationen zählen zu dieser Gruppe. Etwa die Hälfte von ihnen setzt sich aus den 10 häufigsten nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten in Erlangen zusammen. Die zweite Hälfte verteilt sich damit auf die übrigen 130 Nationalitäten[2].

Etwa die Hälfte aller Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit haben einen unbefristeten Aufenthaltsstatus oder sind EU-Bürger*innen.

4. Erlangen ist die indische „Hauptstadt“ Deutschlands (vgl. A3, B6, B7)

Personen mit indischer Staatsangehörigkeit stellen in Erlangen seit mehreren Jahren die größte Gruppe nach Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die indische Community ist im letzten Jahrzehnt stark gewachsen und hat sich von unter 1.000 Personen im Jahr 2015 mittlerweile auf über 4.300 Personen, und somit um das Vierfache, vergrößert.

Mit einem Anteil von etwa 3,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung dürfte Erlangen in relativen Zahlen die „indische Hauptstadt“ Deutschlands sein. In absoluten Zahlen sind indische Staatsangehörige in Berlin mit etwa 48.000 Personen die bundesweit größte Gruppe. Sie machen aber, ähnlich wie in München und Frankfurt am Main, nur etwa 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Diese Entwicklung zeigt sich beispielsweise auch in den Studierendenzahlen: An der Friedrich-Alexander-Universität stellen Studierende aus Indien eine der größten Gruppen der internationalen Studierenden. Ähnliches gilt bei den Einstufungstests für Integrationskurse.

[2] Siehe auch „Die Erlanger*innen und ihre Herkunft“, Statistik aktuell 6/2025.

5. Junge Erlanger*innen mit Migrationshintergrund haben ein hohes Bildungsniveau (vgl. B3, B4, B6)

Unabhängig vom Migrationsstatus haben Erlanger Schüler*innen ein hohes Bildungsniveau. Die Anteile von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund an Erlanger Gymnasien stiegen über die vergangenen Jahre gesehen weiter an. So gingen 43 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2023/24 auf ein Gymnasium. Während bei Realschüler*innen ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis vorliegt, zeigen sich bei Schüler*innen an der Mittelschule die deutlichsten Unterschiede: nur 10 Prozent der Schüler*innen ohne und über 30 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund gingen auf diese Schulart.

Der hohe Anteil an internationalen Studierenden trägt ebenfalls zum hohen Bildungsniveau bei: Das Wachstum der Studierendenzahlen an der FAU in den vergangenen Jahren ist durch den Anstieg der Studierenden aus dem Ausland geprägt, deren Anteil sich innerhalb von fünf Jahren bis zum Jahr 2024 auf 8.500 Studierende verdoppelt hat.

6. Staats- und Geschlechtszugehörigkeit beeinflussen Beschäftigungskennzahlen unterschiedlich stark (vgl. C1, C2, C3)

Je nach Beschäftigungskennzahl spielen die Geschlechts- oder die Staatszugehörigkeit – oder auch beide kombiniert – eine Rolle.

In Erlangen gingen im Jahr 2024 insgesamt 67 Prozent der Bürger*innen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die Beschäftigungsquote unterscheidet sich dabei zwischen verschiedenen Personengruppen:

Frauen haben eine geringere Beschäftigungsquote von 62 Prozent als Männer mit 72 Prozent. Der kleinere Unterschied zwischen den Staatsangehörigkeiten ergibt sich allein aus der deutlich niedrigeren Beschäftigungsquote von Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Männer haben unabhängig von der Staatsangehörigkeit die gleiche Beschäftigungsquote. In den letzten Jahren haben Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit diesen Abstand durch vermehrte Beschäftigungsaufnahme verringert.

Bei den Bildungsabschlüssen unterscheiden sich Männer und Frauen nur beim akademischen Abschluss deutlich, mit einem höheren Anteil bei Männern: Damit verfügen auch Erlanger*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit generell über ein hohes Bildungsniveau. Unterschiede bezüglich der Staatsangehörigkeit zeigen sich vor allem in der Quote der anerkannten Berufsabschlüsse, die bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit deutlich niedriger sind. Etwas schwächer exis-tiert dieser Unterschied auch bei der Quote ohne Berufsabschluss, die bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit höher ist.

In geringfügigen Beschäftigungen schließlich bestimmt vor allem die hohe Quote arbeitender Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit die Unterschiede bei den Geschlechtern und Staatsangehörigkeiten.

7. Bei den Empfänger*innen von Bürgergeld und Grundsicherung im Alter sowie Arbeitslosen gibt es deutliche Unterschiede zwischen Erlanger*innen mit deutscher und mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. C4, D1, D2, D3)

Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit zeigen sich beim Leistungsbezug über alle Altersgruppen: Unter 15-Jährige, Erwachsene im erwerbsfähigen Alter und Personen im Rentenalter mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit empfangen deutlich häufiger Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII. Während der Anteil bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit größeren Schwankungen unterlag, blieb der Anteil von Empfänger*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit relativ gleich. Die Quote von Empfänger*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit war dabei oftmals doppelt so hoch wie bei Empfänger*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ähnlich verhält es sich bei den Arbeitslosenzahlen, die damit etwa im bayernweiten Durchschnitt liegen.

Zu betonen ist hierbei, dass die Zahlen auf Grundlage der Staatsangehörigkeit erhoben wurden und damit keine Aussage über den größeren Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund treffen.

Kapitel A: Allgemeine Bevölkerungsdaten

A1 Bevölkerungsentwicklung

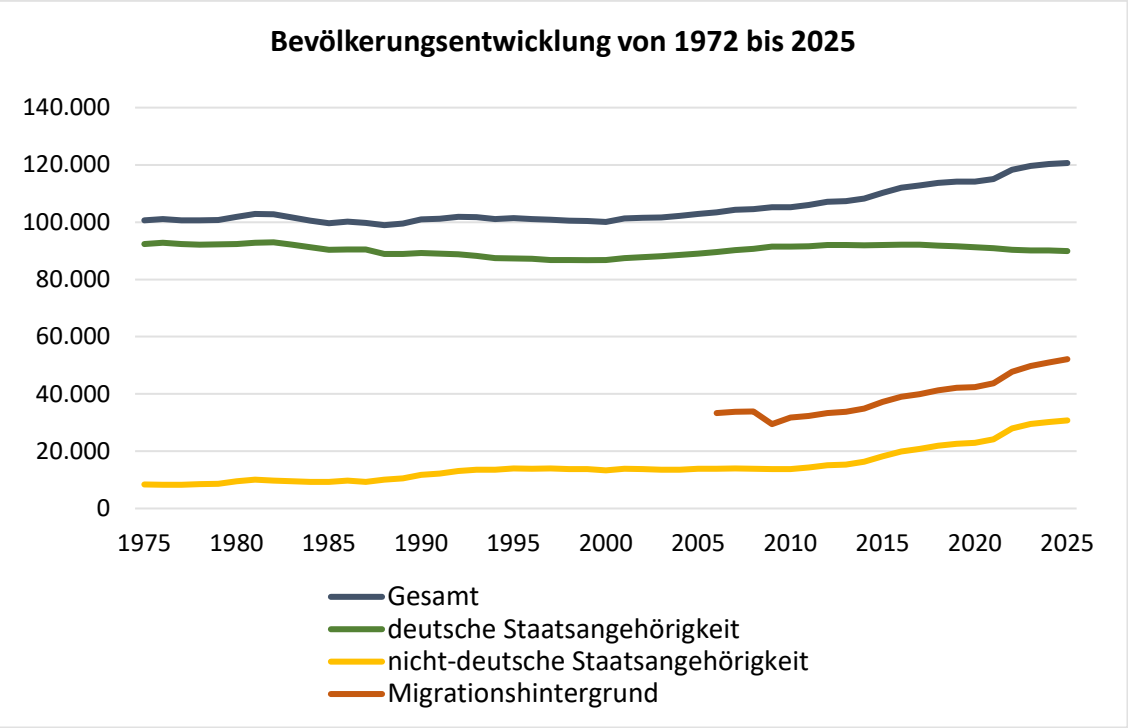

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.

Definition: Zu den „Personen mit Migrationshintergrund“ gehören hier (abgeleitet aus Daten des Einwohnermelderegisters) mehrere Personengruppen. Diese sind:

- zugewanderte Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit
- in Deutschland geborene Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler*innen
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene direkte Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen

Von 1972 bis 2025 ist die Bevölkerung Erlangens um ungefähr 20 Prozent auf rund 120.000 Einwohner*innen gestiegen. Diesen Zuwachs, vor allem ab der zweiten Dekade des Jahrhunderts, machten nicht-Deutsche und Menschen mit Migrationshintergrund aus; 2025 entspricht ihre Zahl von rund 50.000 einem Anteil von etwa 43 Prozent.

A2 Art des Migrationshintergrunds

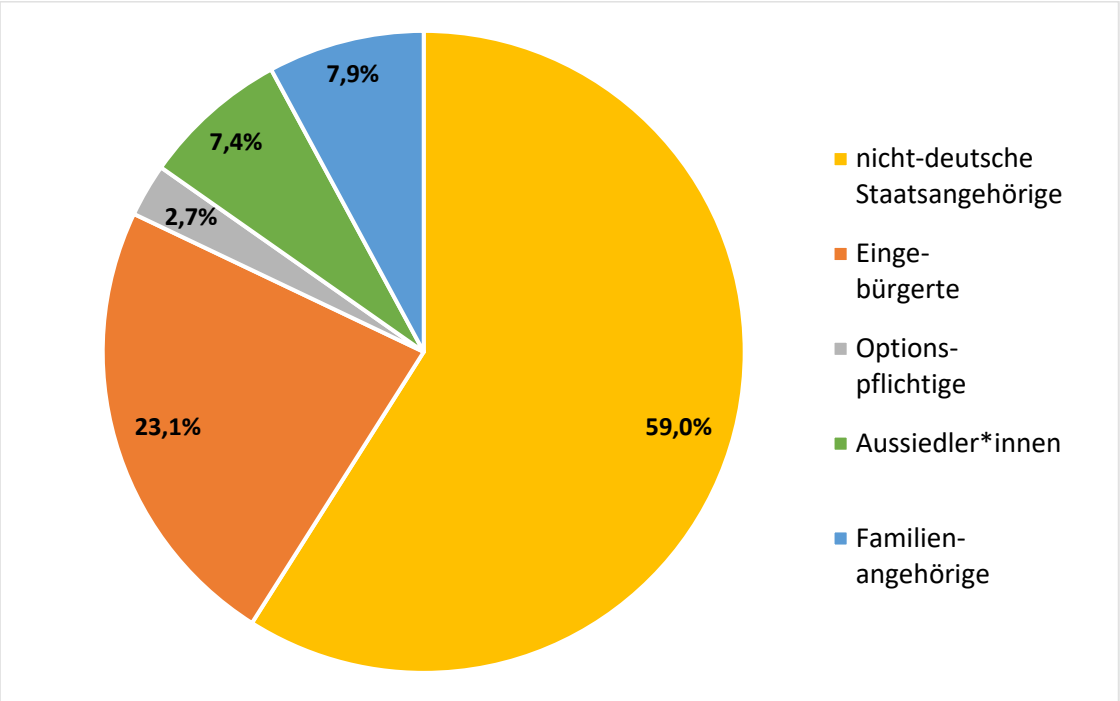

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.

Definitionen: *Optionspflichtige*: Kinder und Jugendliche mit der Option auf Einbürgerung. *Aussiedler*innen*: Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, sowie Herkunft aus der ehemaligen Sowjetunion, der ehemaligen Tschechoslowakei, Polen, Ungarn oder Rumänien. *Familienangehörige*: Personen unter 18 Jahren, die im Kernhaushalt von Nicht-Deutschen, Eingebürgerten, Optionspflichtigen oder Aussiedlern leben, jedoch selbst nicht als solche eingestuft sind. *Eingebürgerte:* Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Einbürgerungsurkunde bzw. Herkunft, die auf eine Einbürgerung schließen lässt.

Laut dem Einwohnermelderegister waren in Erlangen im Jahr 2025 rund 120.000 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, darunter 52.144 Einwohner*innen mit Migrationshintergrund (43 Prozent). Von den Personen mit Migrationshintergrund sind es knapp 60 Prozent, deren (erste) Staatangehörigkeit nicht deutsch ist. Die zweitgrößte Gruppe stellen Eingebürgerte mit rund 23 Prozent dar, gefolgt von Familienangehörigen und Aussiedler*innen mit jeweils rund 7–8 Prozent. Knapp 3 Prozent stellen Optionspflichtige.

A3 Häufigste Nationen

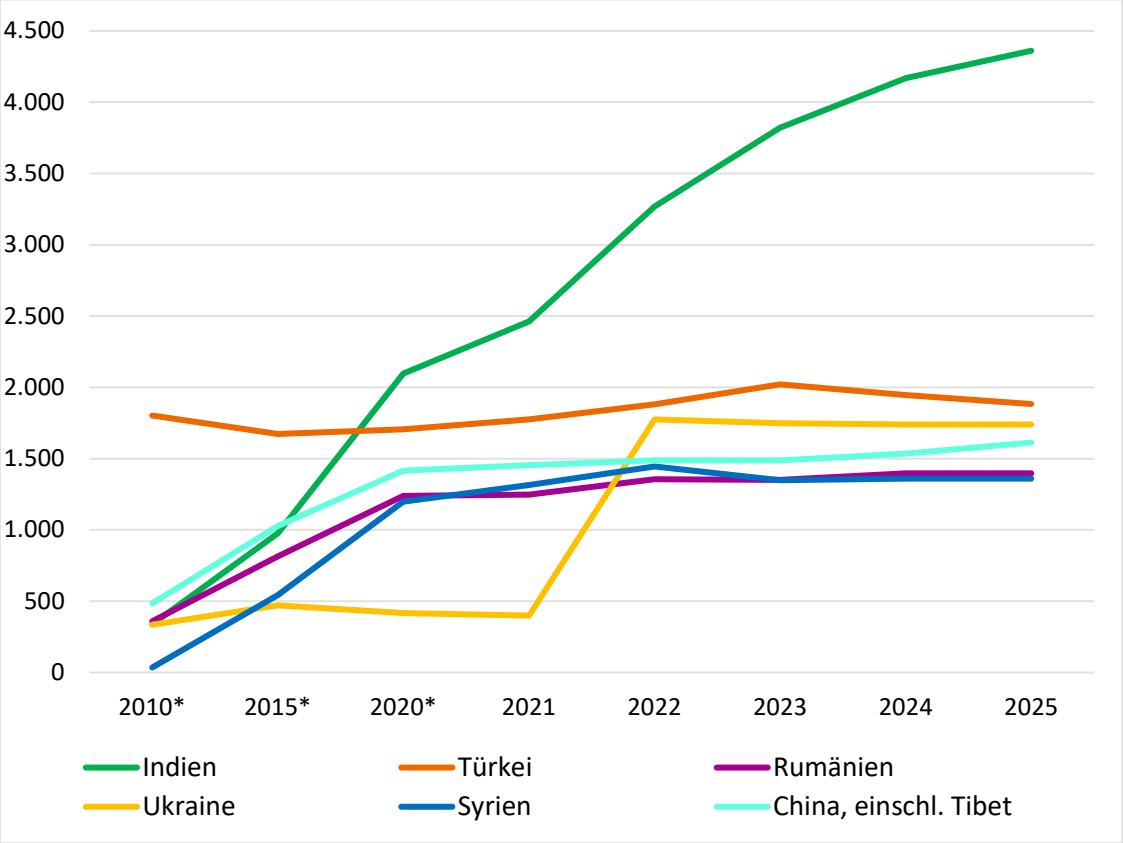

Quelle: Ausländerzentralregister, Landesamt für Statistik Bayern, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Die Zeitachse ist nicht stetig linear, man beachte die unterschiedlichen Abstände der Datenpunkte.

Definition: Dargestellt sind die sechs häufigsten Nationalitäten von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeiten im Zeitverlauf.

Die mit Abstand häufigste Nation in punkto Staatsangehörigkeit (aber auch bei der umfassenderen Definition „mit Migrationshintergrund“) in Erlangen stellen seit ca. 2020 Inder*innen, deren Zahl im Datenzeitraum bis 2025 stetig deutlich gestiegen ist, gefolgt von Türk*innen, deren Zahl seit 2010 stabil bleibt. Personen mit chinesischer, rumänischer oder syrischer Staatsangehörigkeit traten zwischen 2010 und 2020 als Herkunftsnationen hervor, blieben seitdem relativ gleich. Die Zahl der Ukrainer*innen stieg 2022 deutlich an und veränderte sich seitdem nur geringfügig.

Verwendete man die Definition „Migrationshintergrund“, ergibt sich der einzige merkliche Unterschied bei Menschen aus Polen, die wegen der höheren Zahl an Aussiedler*innen im Vergleich zu den anderen Gruppen in der Liste der häufigsten Staatsangehörigkeiten nach oben rückten.

A4 Relativer Wanderungssaldo

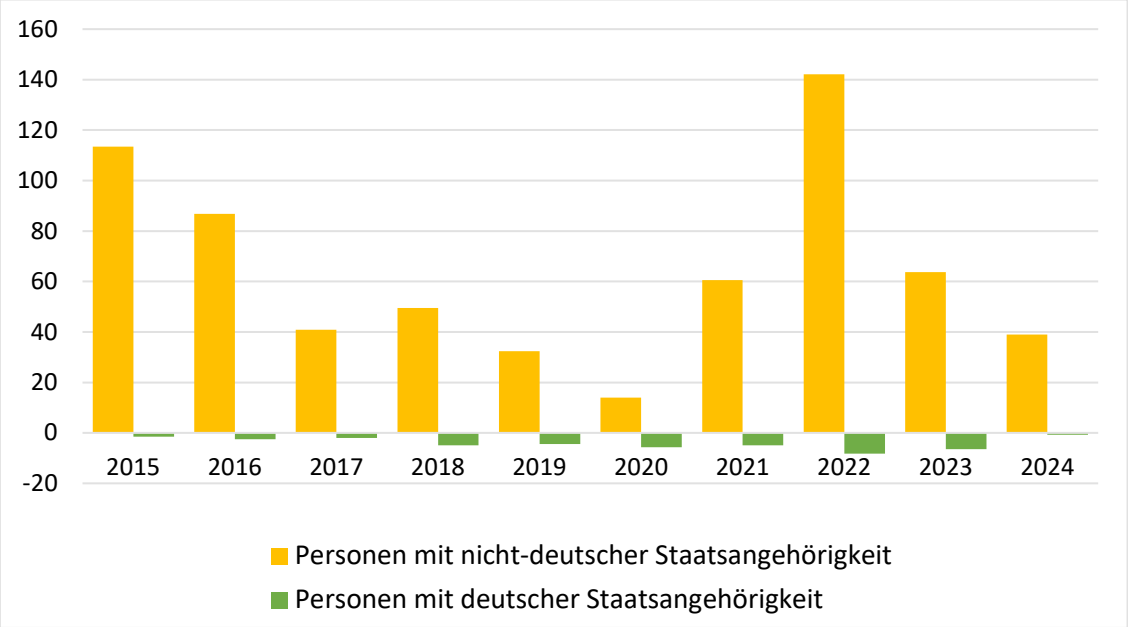

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.

Definition: Der relative Wanderungssaldo sind Zu- minus Wegzüge geteilt durch die Gesamtzahl der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Zur besseren Lesbarkeit wird die Quote mit 1.000 multipliziert. Beispielsweise bedeutet ein (positiver) Wert 100, dass die nicht-deutsche Bevölkerungsgruppe um 100 von 1.000 Menschen, also um 10 Prozent, gewachsen ist.

Der relative Wanderungssaldo liegt im Jahr 2024 bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ungefähr um null, während er bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund knapp 40 beträgt (d.h. in diesem Jahr vergrößerte sich diese Gruppe um 4 Prozent). Man erkennt im Saldo deutliche Ausschläge nach oben infolge des Kriegs in Syrien und in der Ukraine.

A5 Aufenthaltsdauer

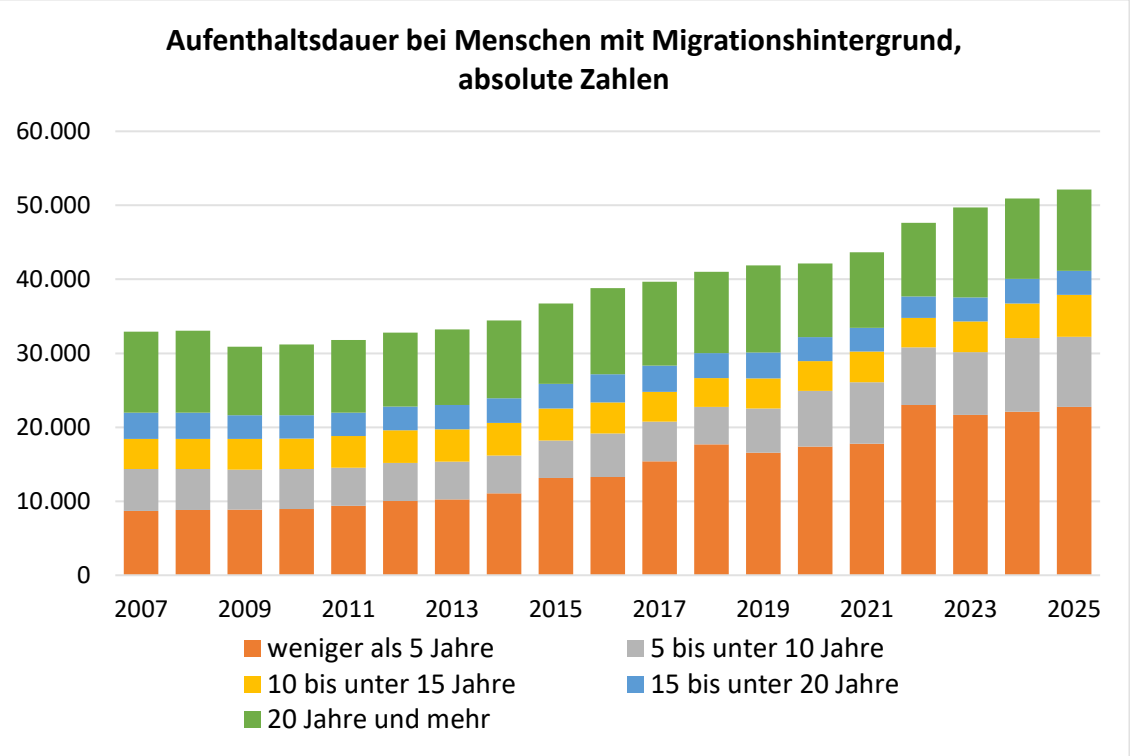

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.
Anmerkung: Ab dem Jahr 2009 wurde jährlich die Berechnungsmethode der Personen mit Migrationshintergrund verfeinert, wodurch nur die Daten bis zum Jahr 2008 und ab 2009 miteinander vergleichbar sind.

Definition: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die sich in Erlangen weniger als 5 Jahre, 5 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 15 Jahre, 15 bis unter 20 Jahre bzw. 20 Jahre und länger aufhalten.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund steigt *der Anteil* von Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer als fünf Jahren von 26 Prozent im Jahr 2006 auf 44 Prozent im Jahr 2025; der Anteil der Personen mit über 15 Jahren Aufenthalt in Erlangen sinkt dagegen von 34 auf 21 Prozent.

Hintergrund: Dabei bleibt die *absolute Zahl* der Menschen mit Migrationshintergrund in den Kategorien ab 10 Jahren ziemlich gleich; die Zahl derer mit weniger als 5, bzw. 5 bis 10 Jahren Aufenthaltsdauer hat sich derweil knapp verdreifacht bzw. verdoppelt – einem Phänomen, dem man als Leser*in dieses Berichts häufiger begegnet; dass relative Anteile sinken, während absolute gleich bleiben (oder sogar steigen), da sich die Gesamtzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Erlangen noch stärker erhöht hat.

A6 Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in den Bezirken

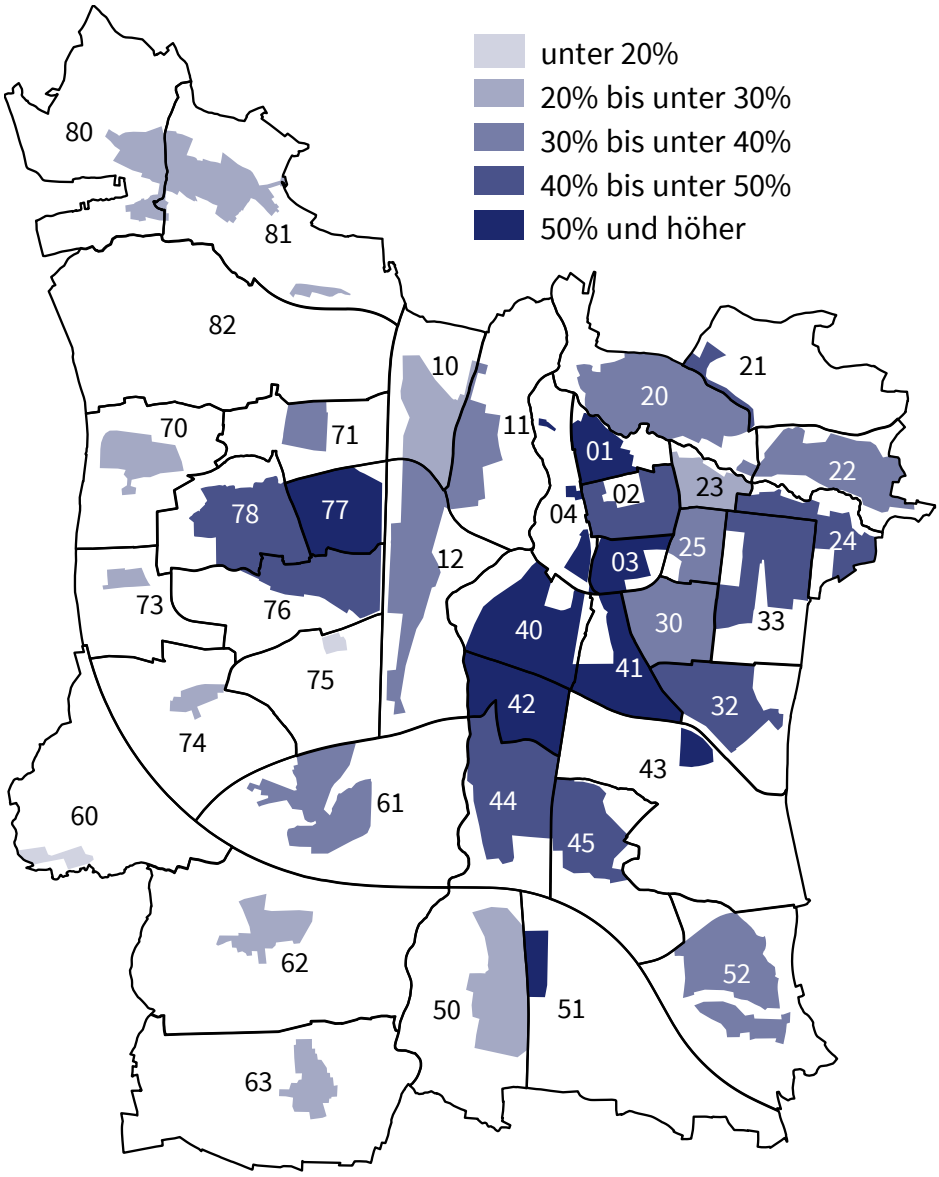

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.
Anmerkung: Erlanger Statistische Bezirke: 01 Altstadt, 02 Markgrafenstadt, 03 Rathausplatz, 04 Tal, 10 Heiligenloh, 11 Alterlangen, 12 Steinforst, 20 Burgberg, 21 Meilwald, 22 Sieglitzhof, 23 Loewenich, 24 Buckenhofer Siedlung, 25 Stubenloh, 30 Röthelheim, 32 Sebaldus, 33 Röthelheimpark, 40 Anger, 41 Rathenau, 42 Schönfeld, 43 Forschungszentrum, 44 Bachfeld, 45 Bierlach, 50 Eltersdorf, 51 St. Egidien, 52 Tennenlohe, 60 Neuses, 61 Frauenaurach, 62 Kriegenbrunn, 63 Hüttendorf, 70 Kosbach, 71 In der Reuth, 73 Häusling, 74 Steudach, 75 Industriehafen, 76 Büchenbach Dorf, 77 Büchenbach Nord, 78 Büchenbach West, 80 Dechsendorf West, 81 Dechsendorf Ost.

Der Migrationsanteil schwankt in den Erlanger Bezirken (s. auch unten „Segregationsindex“). Die höchsten Werte der zahlenmäßig größeren Statistischen Bezirke finden sich in Anger und Schönfeld (Bruck) mit rund 60 Prozent; die niedrigsten in Eltersdorf

und Heiligenloh. Zentrumsferne ehemalige Gemeinden wie Kosbach und Dechsendorf haben meist ebenfalls einen unterdurchschnittlichen Migrationsanteil.

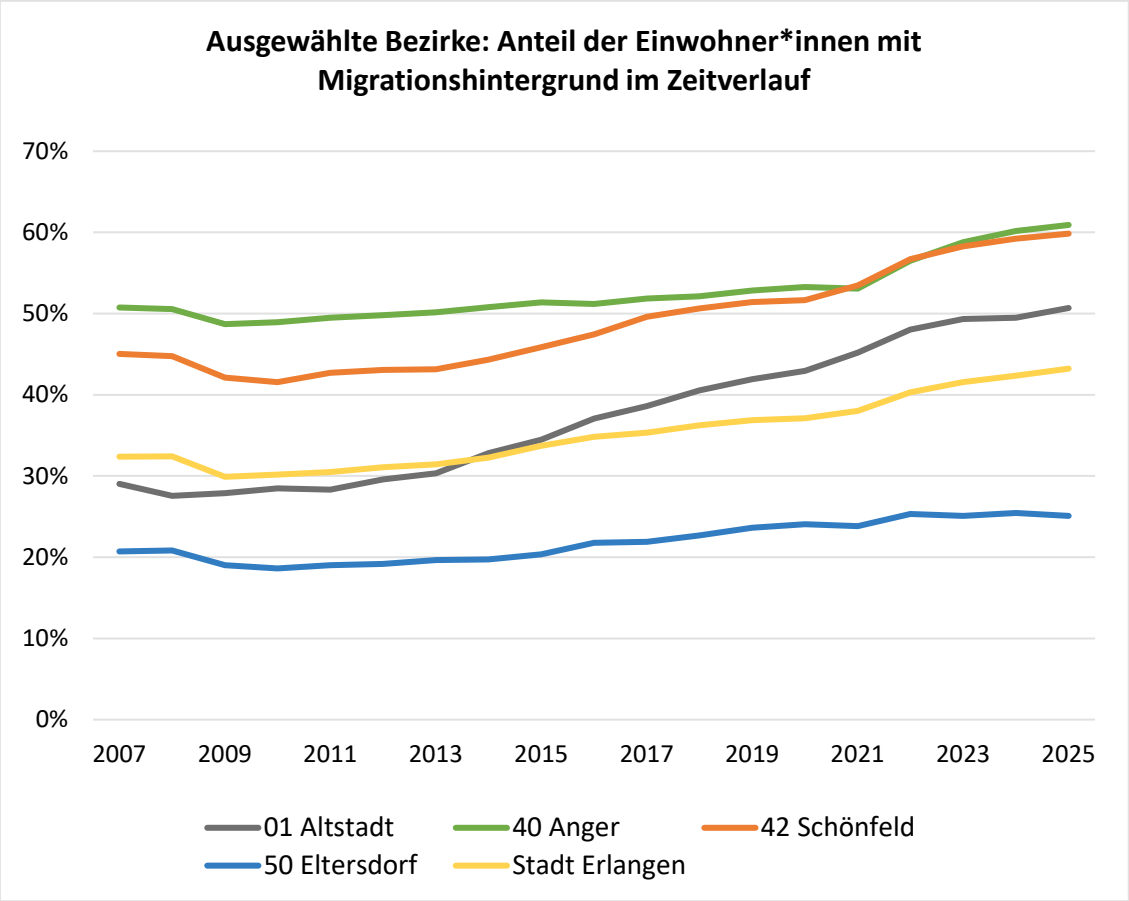

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.

In diesen ausgewählten Statistischen Bezirken gab es eine deutliche Veränderung des Migrationsanteils im Zeitraum von 2006 bis 2025. In der Altstadt stieg dieser überdurchschnittlich zur stadtweiten Veränderung von knapp 30 Prozent im Jahr 2006 auf rund 50 Prozent im Jahr 2025.

In Schönfeld (Bruck) lag dieser schon im Jahr 2006 bei 45 Prozent; 2025 hat dieser Bezirk mit knapp 60 Prozent einen der höchsten Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei Bezirken mit hohem Migrationsanteil hat dieser auch eine hohe Relevanz im Sinne des Sozialstatus: Das heißt, dort ist dieser auch bedeutend, unter anderem aufgrund kürzerer Wohndauer und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

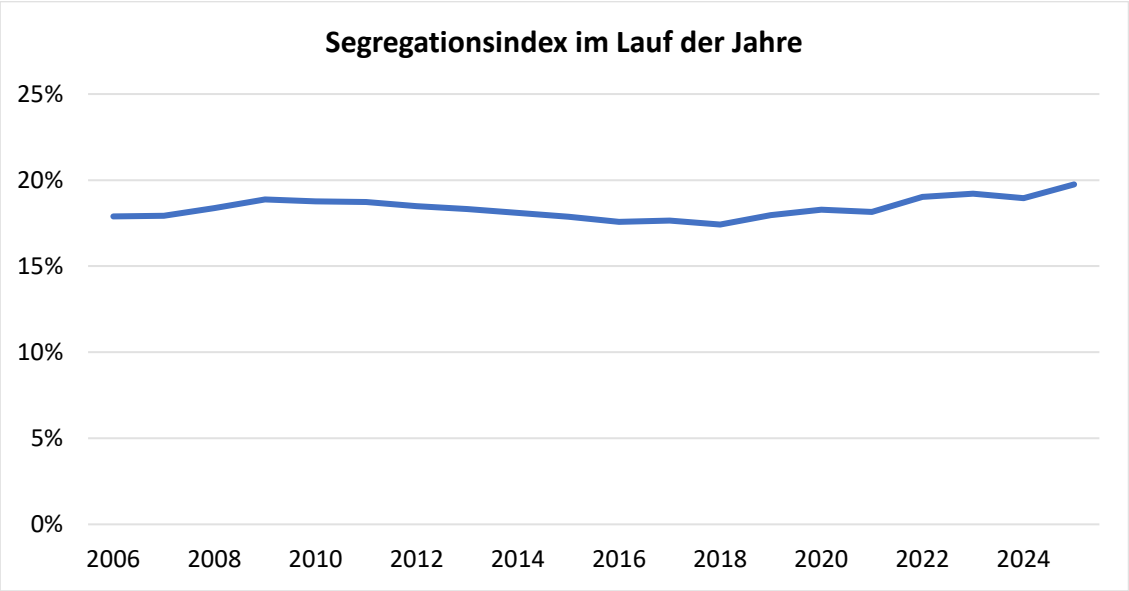

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.

Definition: Der sogenannte Segregationsindex betrachtet die Verteilung der Gruppen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für jeden Bezirk, unabhängig davon, wie hoch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt stadtweit ist.

Als zusammengefasster Wert über alle Statistischen Bezirke hinweg, wie hier in der Grafik, beschreibt er deshalb die Verteilung dieser beiden Gruppen über die gesamte Stadt. Er kann einen Wert von 0 (völlige Gleichverteilung auf alle Bezirke; der Anteil ist also in jedem Bezirk genau gleich) bis 100 annehmen. Letzteres wäre eine völlige Segregation, bei der entweder nur Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund in den jeweiligen Bezirken leben.

Bei der Stadt Erlangen schwankt der Segregationsindex über die Jahre 2006 bis 2025 von 17,4 bis 19,7 Prozent. Im Jahr 2022 erreichte der Index erstmals den Wert von 19 Prozent und stieg seitdem langsam auf zuletzt 19,7 Prozent. Vergleicht man bundesweit, so stellt auch das einen niedrigen Wert dar: Die Segregation nach ethnischer Herkunft ist in Erlangen deutlich niedriger als in anderen Regionen Deutschlands und auch niedriger als in anderen bayerischen Großstädten.

A7 Haushaltsstruktur

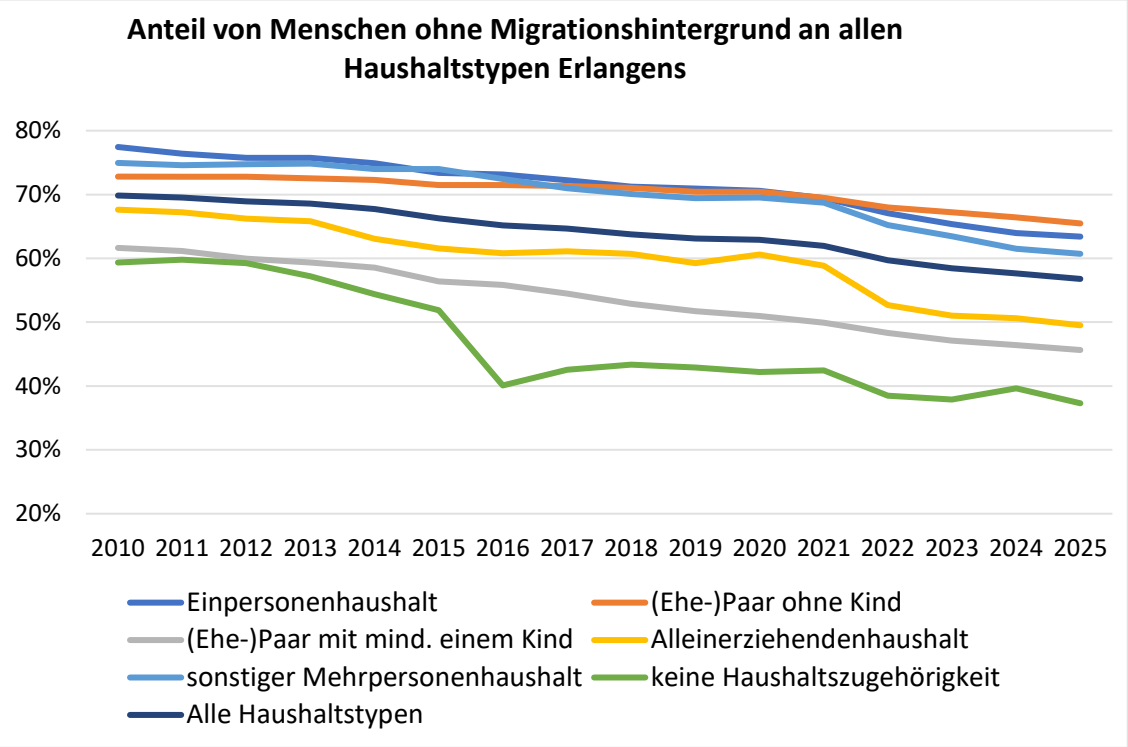

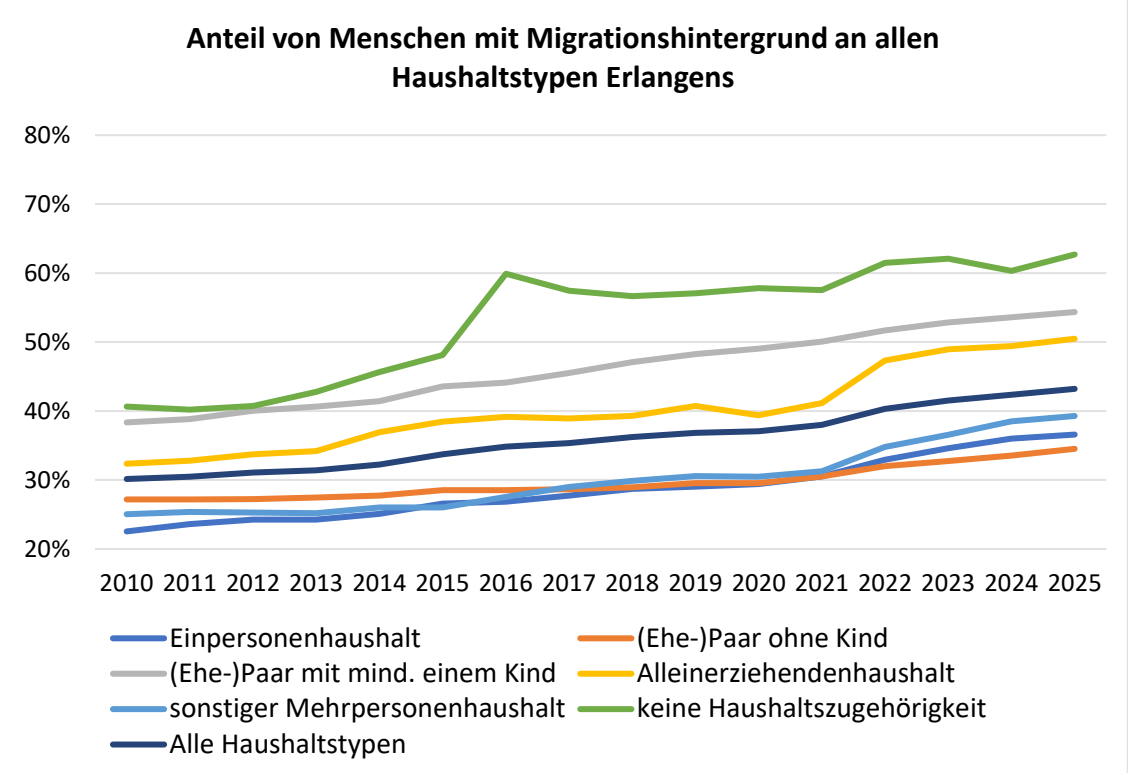

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.

Definition: Dargestellt sind die Anteile (in Prozent) der Gruppe mit bzw. ohne Migrationshintergrund an allen Haushalten Erlangens unterschiedlichen Typs.

Kurven oberhalb der dunkelblauen Gesamtkurve „Alle Haushaltstypen“ zeigen dabei einen überdurchschnittlichen, Kurven unterhalb einen unterdurchschnittlichen Anteil der jeweiligen Gruppe bei diesem Haushaltstyp. Je weiter die Kurven von der Gesamtkurve „alle Haushaltstypen“ abweichen, desto stärker ist die jeweilige Bevölkerungsgruppe über- oder unterrepräsentiert.

Da die Kurven annähernd parallel zu der Gesamtkurve „alle Haushaltstypen“ verlaufen, bedeutet das, dass deren Anteil in der jeweiligen Einwohnergruppe konstant bleibt.

Bei der Grafik mit Migrationshintergrund steigen alle Kurven, weil deren Anteil an der Bevölkerung / Haushalten in Erlangen insgesamt steigt, umgekehrt verhält es sich bei den Einwohner*innen ohne Migrationshintergrund. Die jeweiligen Kurven gleichen Haushaltstyps in beiden Bevölkerungsgruppen verlaufen deshalb spiegelbildlich zueinander und addieren sich zu 100 Prozent.

Auffällig ist insbesondere der hohe Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Kategorie „keine Haushaltszugehörigkeit“ mit 63 Prozent im Jahr 2025, die sich vor allem aus verschiedenen Arten von Heimen zusammensetzt, wie z.B. Studierendenwohnheime, Seniorenheimen, Geflüchtetenunterkünfte oder auch Justizvollzugsanstalten. Auch beim Haushaltstyp „Paare mit mindestens einem Kind“ und den Alleinerziehendenhaushalten sind Menschen mit Migrationshintergrund überrepräsentiert. Bei kinderlosen Paaren und „sonstigen Mehrpersonenhaushalten“ sind sie hingegen unterrepräsentiert. Umgekehrt gelten diese Beobachtungen bei Einwohner*innen ohne Migrationshintergrund.

A8 Kinder und Jugendliche

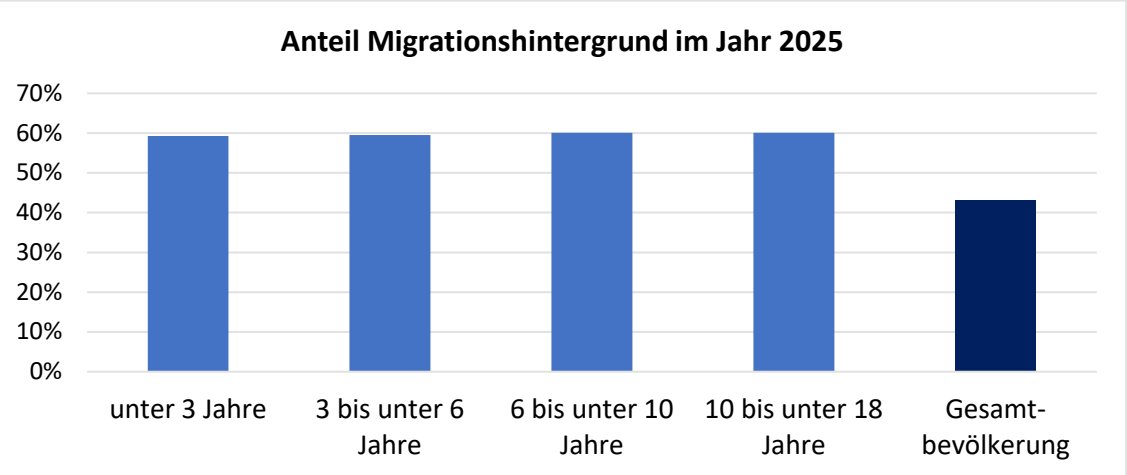

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.

Dargestellt ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an verschiedenen Altersklassen und an der Gesamtbevölkerung. In den Altersgruppen der unter 18-Jährigen haben etwa 60 Prozent einen Migrationshintergrund, in der Gesamtbevölkerung der Erlanger*innen haben 43 Prozent einen Migrationshintergrund.

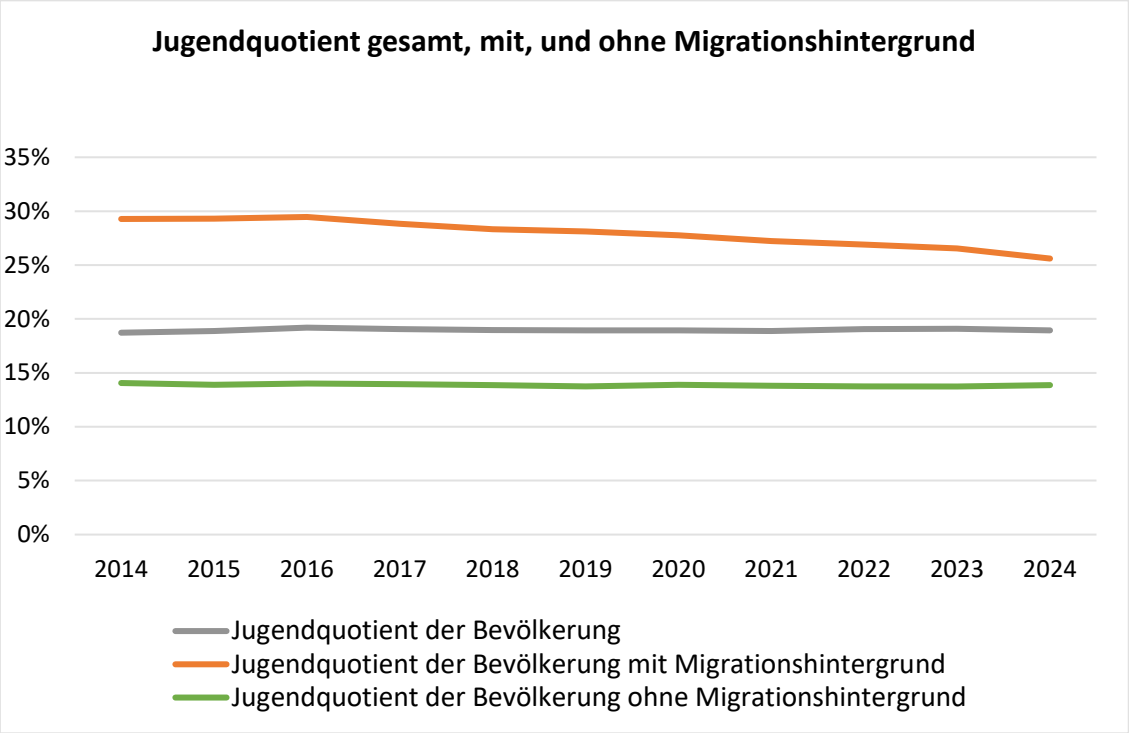

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Dass die Gesamtkurve nicht der Addition der beiden Einzelkurven folgt, also demnach etwas sinken müsste, ist eine statistische Besonderheit, das sogenannte Simpson-Paradoxon[3].

Definition: Der Jugendquotient ist das Verhältnis von Menschen unter 15 Jahren, zu Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; multipliziert mit 100. Beispielsweise stehen bei einem Jugendquotient von 30 in einer Bevölkerung 30 Jugendliche unter 15 Jahren 100 Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gegenüber.

Der Jugendquotient liegt bei der migrantischen Bevölkerung mit rund 26 im Jahr 2024 deutlich höher als bei der nicht-migrantischen Bevölkerung mit einem Wert von rund 14. Während der Wert bei Letzteren nahezu gleich blieb, sank er bei Ersteren etwa seit dem Jahr 2016, weil seitdem vermehrt Erwachsene (Studierende, Akademiker*innen, Geflüchtete) zugewandert sind.

[3] Siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Simpson-Paradoxon

A9 Altenquotient

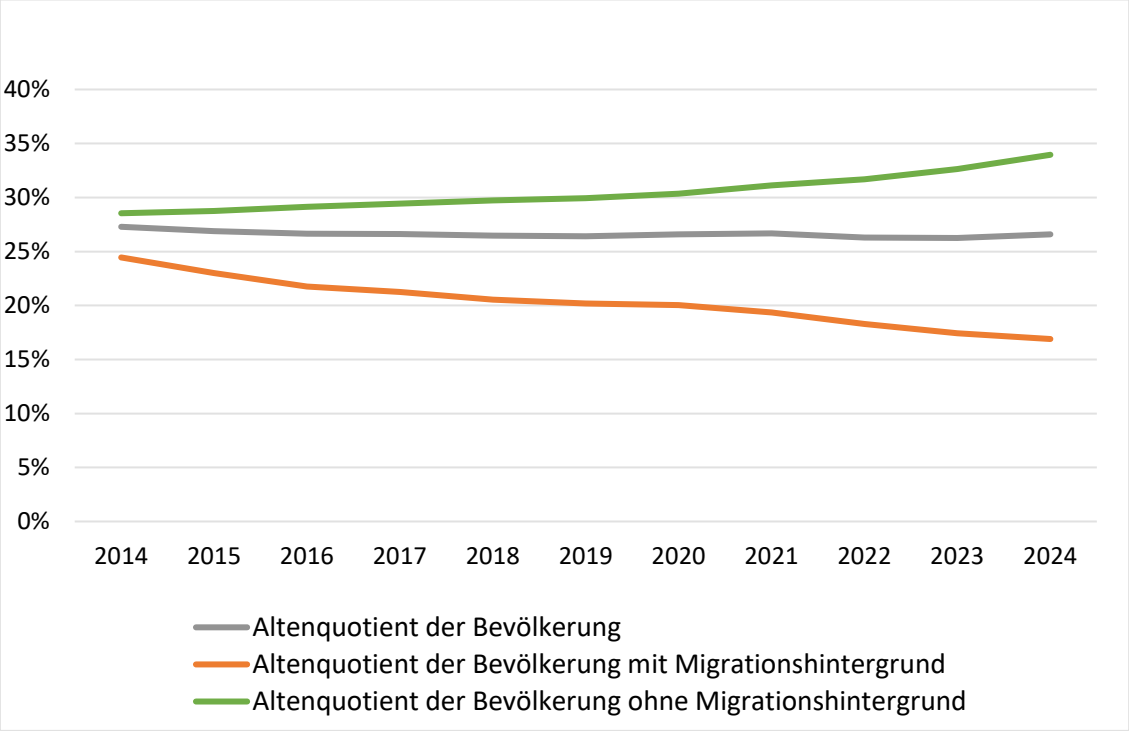

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.

Definition: Der Altenquotient ist das Verhältnis von Menschen, die das erwerbsfähige Alter von 15 bis unter 65 Jahren überschritten haben, zu Menschen im erwerbsfähigen Alter, multipliziert mit 100. Ein Wert von 20 bedeutet beispielsweise, dass statistisch gesehen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 20 Personen im Alter ab 65 Jahren kommen.

Der Altenquotient Erlangens betrug im Jahr 2024 ungefähr 27 und ist relativ konstant. Dabei hat die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen höheren Anteil älterer Menschen, der weiterwächst. Erlanger*innen mit Migrationshintergrund haben dagegen einen geringeren und sinkenden Anteil älterer Menschen.

A10 Greying-Index

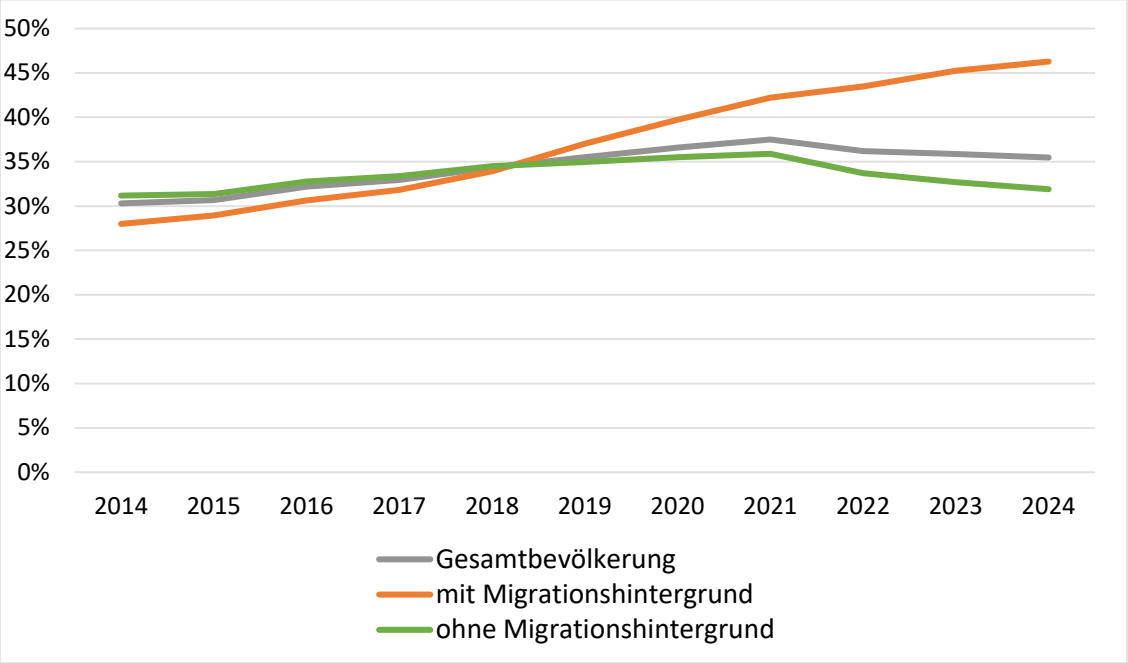

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.

Definition: Der Greying-Index beschreibt das Verhältnis von Menschen ab 80 Jahren zu Menschen im Alter von 60 bis unter 80 Jahren, multipliziert mit 100. Er charakterisiert somit die Altersstruktur innerhalb der älteren Bevölkerung.

Ab ungefähr dem Jahr 2018 ändern sich die vorher gleichlaufenden Kurven bei der migrantischen und nicht-migrantischen Bevölkerung: Erstere steigt bis auf einen Wert von rund 46 im Jahr 2024, während letztere anfangs konstant bleibt und dann ab dem Jahr 2021 leicht abfällt (auf 32 im Jahr 2024). Der Grund dafür ist, dass bei der migrantischen Bevölkerung die Zahl der 60–80-Jährigen weitgehend gleichbleibt, während die der über 80-Jährigen stark gestiegen ist: Zugewanderte aus der sog. „Gastarbeiter-Generation“ sind mittlerweile hochaltrig, während Zugewanderte im letzten Jahrzehnt überwiegend jünger waren.

A11 Einbürgerungen

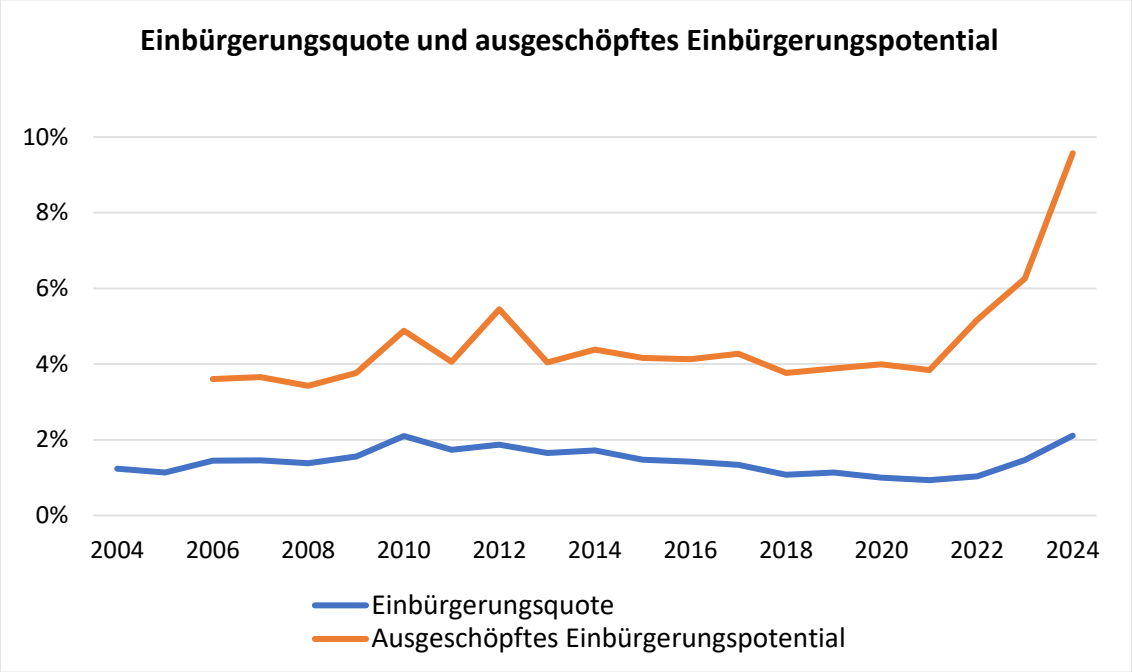

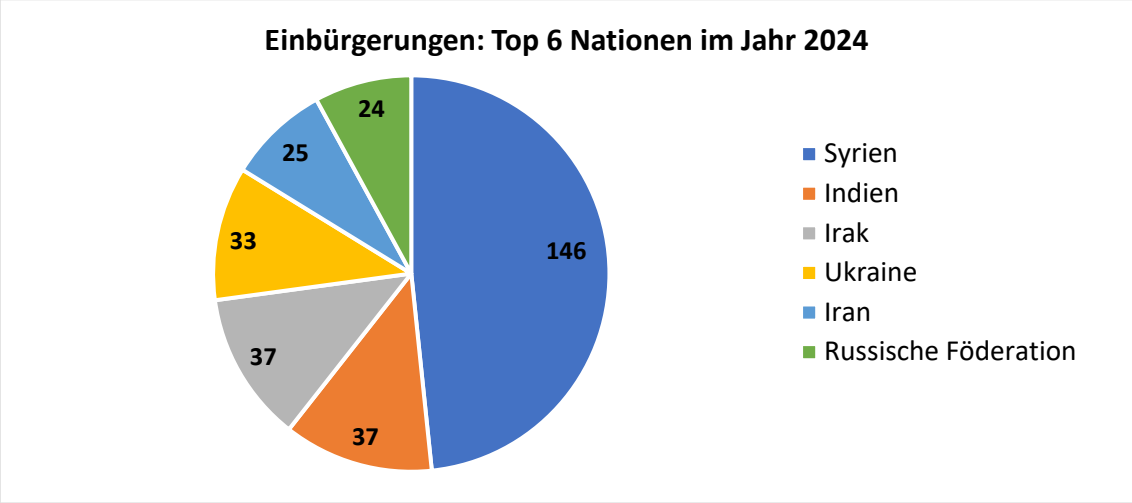

Quelle: Ausländerzentralregister, Landesamt für Statistik Bayern, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Zum 27.6.2024 trat das Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz in Kraft, womit die reguläre notwendige Aufenthaltsdauer von 8 auf 5 Jahre gesenkt und eine doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich möglich wurde.

Definition: Die Einbürgerungsquote beschreibt die Anzahl der Einbürgerungen geteilt durch die Zahl aller Ausländer*innen in Erlangen. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential beschreibt die Zahl der Einbürgerungen (ohne Einbürgerungen im Ausland) geteilt durch die Zahl der Ausländer*innen Erlangens, die sich seit mindestens 10 Jahren in Deutschland aufhalten; diese haben (bei Erfüllung weiterer Anforderungen) einen Einbürgerungsanspruch.

Im Zeitraum 2015 bis 2021 sank die Einbürgerungsquote, bis sie in den Jahren 2023 und 2024 erneut stark anstieg. Der erneute Anstieg lässt sich als Folge der Zuwanderungsbewegungen insbesondere syrischer Geflüchteter und der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes verstehen. Die Zahl der Ausländer*innen, die seit über 10 Jahren im Inland wohnen, stieg weniger stark als die Zahl aller Ausländer*innen Erlangens (vgl. A10). Das erklärt, warum besonders die ausgeschöpfte Einbürgerungsquote stark auf 9,6 Prozent anstieg (und damit auf 6655 ausländischen Personen in Erlangen, die seit mehr als 10 Jahren im Inland wohnten).

Die Zahl der häufigsten Nationen bei Einbürgerungen schwankt stark über die Zeit; im Jahr 2024 waren Einbürgerungen syrischer Ausländer*innen mit Abstand führend. Dies fällt wie erwähnt mit der (bis Mitte des Jahres 2024) möglichen Einbürgerung nach mindestens 8 bzw. 5 Jahren Aufenthaltsdauer nach der Fluchtbewegung im Jahr 2015/2016 zusammen.

A12 Binationale und internationale Eheschließungen

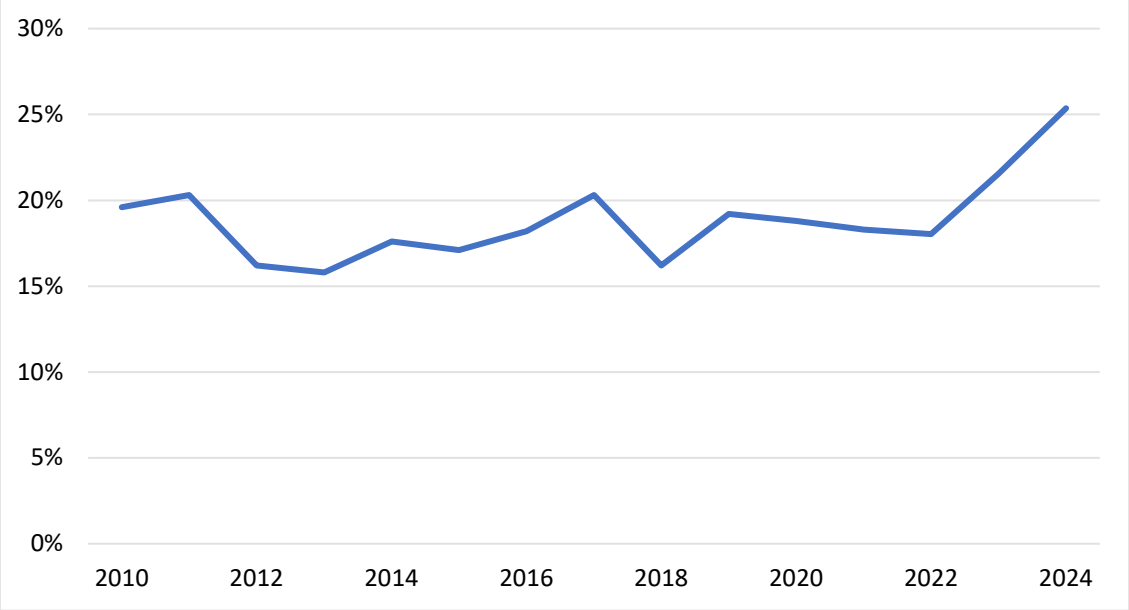

Quelle: Landesamt für Statistik Bayern, eigene Darstellung. Stand 31.12.2024.
*Anmerkung: Ab 2022 sind auch rein ausländische Ehen einbezogen, unter ihnen auch solche, bei denen beide Partner*innen dieselbe nicht-deutsche Nationalität haben, in diesem Sinne also nicht binationaler Herkunft sind.*

Definition: Bis 2022 binationale Ehen und Lebenspartnerschaften mit einer Person einer nicht-deutschen und einer deutschen Staatsangehörigkeit.

Der Anteil der binationalen Eheschließungen lag im Berichtszeitraum lange stabil um knapp 20 Prozent, bis sie – wahrscheinlich durch die Änderung der Datendefinition –

ab 2022 anstiegen. Der Anteil binationaler Ehen lag im Jahr 2024 in Erlangen mit rund 25 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt von etwa 17 Prozent.[4]

A13 Migrationshintergrund der Stadträt*innen

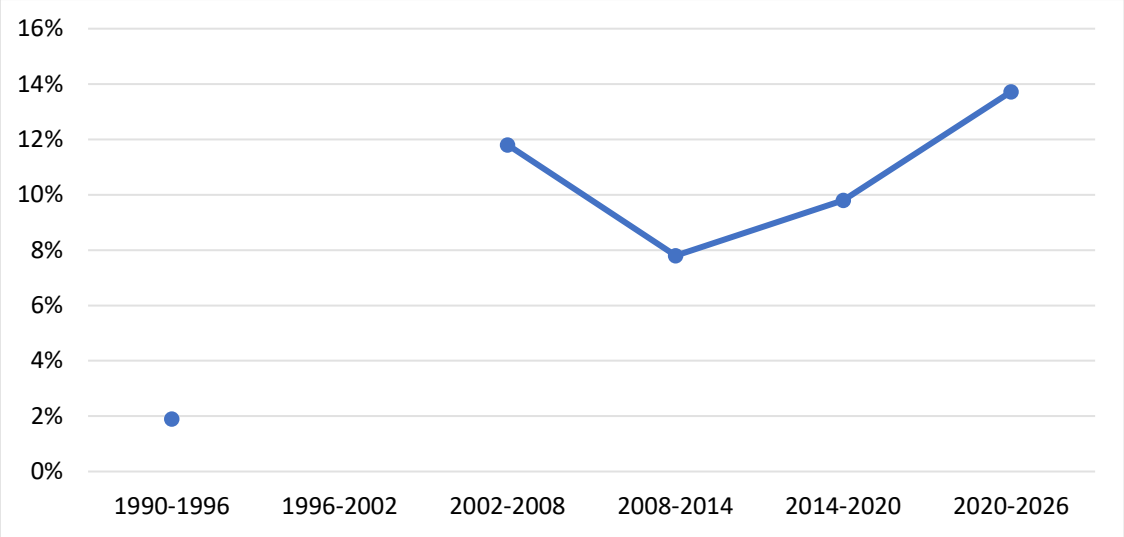

Quelle: Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, eigene Erhebungen. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Der Migrationshintergrund wurde nicht im Sinne eines Fragebogens als Variable erfasst, sondern jeweils von den Fraktionsvorsitzenden eingeschätzt und als Zahl beantwortet. Eine Umfrage aus dem Jahr 2025, in der vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung mehrere Fragen zur Definition des Migrationshintergrundes verwendet wurden, ist nicht vergleichbar, da dort wahrscheinlich Menschen mit Migrationshintergrund im Rücklauf überproportional vertreten waren (bzw. sich überproportional mehr ohne Migrationshintergrund nicht beteiligten). Dort hatten von 34 Teilnehmenden 6 einen Migrationshintergrund, was rund 18 Prozent entspricht. Für die Legislaturperiode 1996–2002 liegen keine Daten vor.

Der Anteil der Personen im Stadtrat mit Migrationshintergrund stieg über die Legislaturperioden von 1990 von einer Person auf sieben und damit von 2 auf 14 Prozent in der aktuellen Legislaturperiode an.

[4] Vgl. Verband binationaler Familien und Partnerschaften unter: https://www.verband-binationaler.de/verband/presse/zahlen-fakten/

A14 Ausländer*innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger *innen

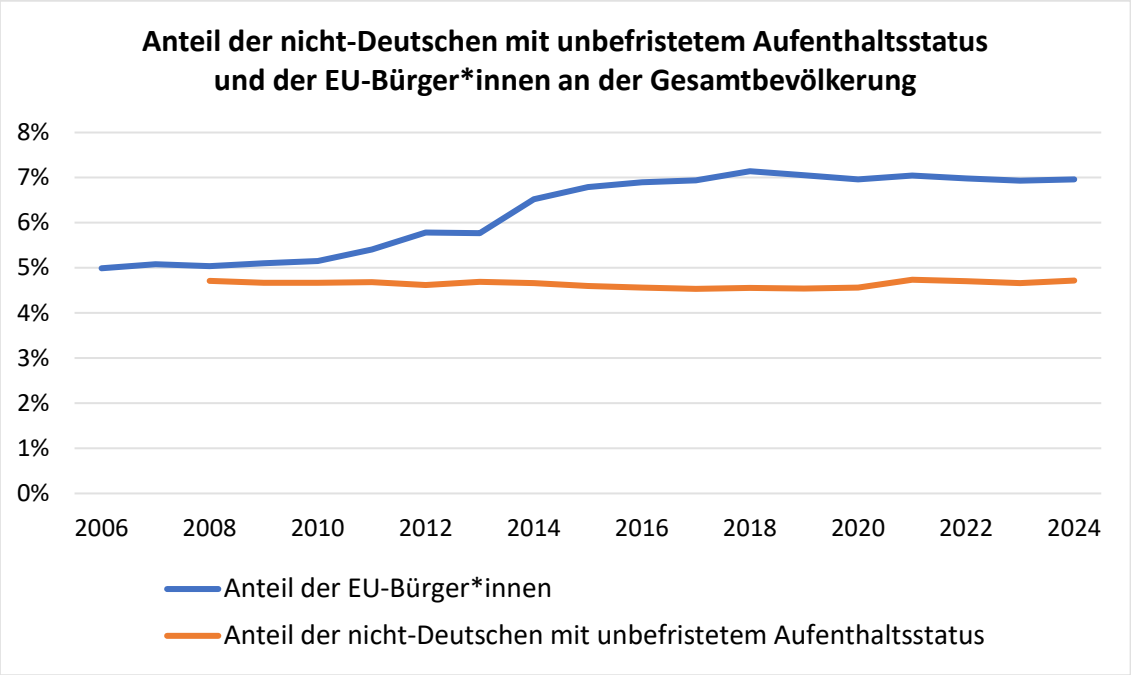

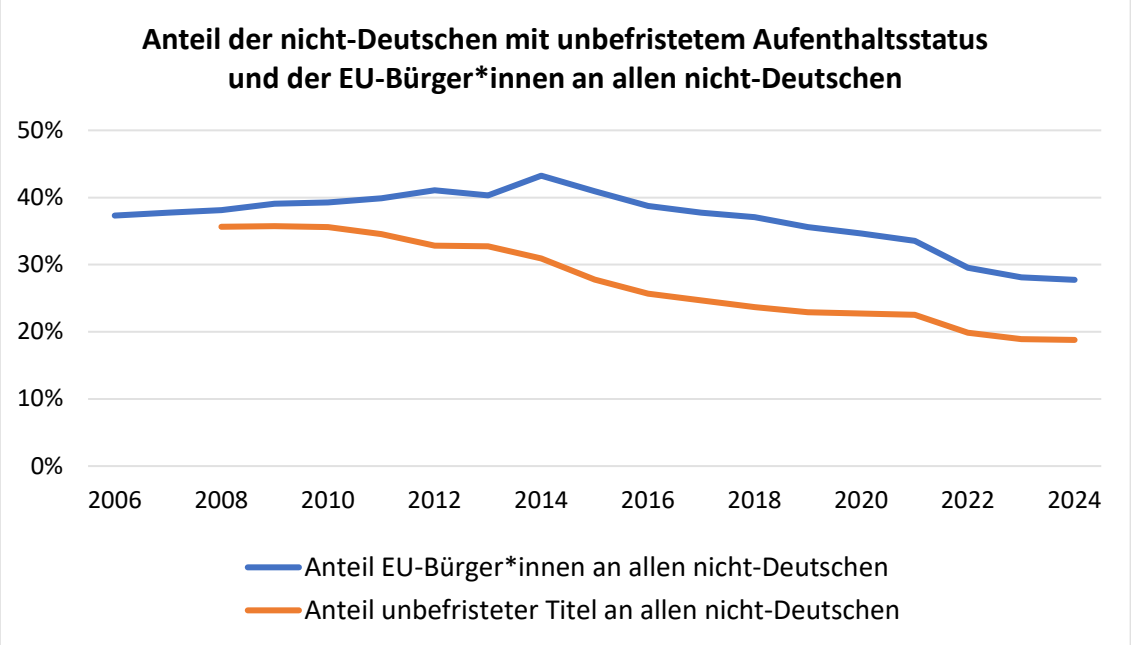

Quelle: Ausländerzentralregister, Landesamt für Statistik Bayern, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.

Definition: Der früher verbreitete „unbefristete Aufenthaltstitel“ nach altem Recht des Ausländergesetzes wurde und wird schrittweise in die „Niederlassungserlaubnis“ nach dem Aufenthaltsgesetz überführt. Diese beinhaltet örtlich spezifizierte Niederlassungserlaubnisse als auch „Daueraufenthalt EU“. Weil auch

Niederlassungserlaubnisse eine Art unbefristeter Aufenthalt sind, wird diese umfassende Bezeichnung verwendet.

Der Anteil der Ausländer*innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus an allen Ausländer*innen (untere Grafik) sinkt deshalb, weil die Gesamtzahl der Ausländer*innen deutlich steigt.

Der Anteil der EU-Bürger*innen erhöhte sich vor allem im Jahr 2014 durch den Zuzug von Menschen aus Rumänien.

A15 Entwicklung der Aufenthaltserlaubnisse nach Zweck und der befristeten Titel

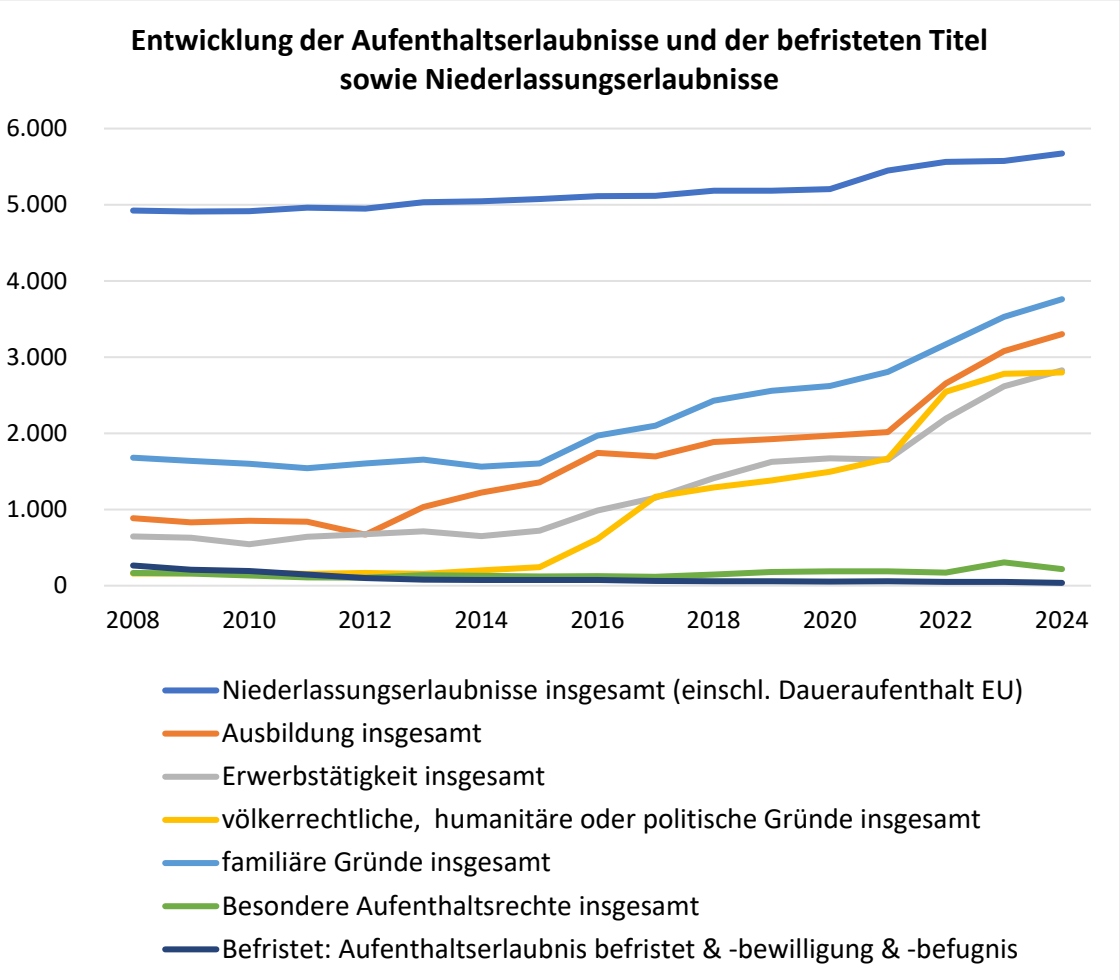

Quelle: Ausländerzentralregister, Landesamt für Statistik Bayern, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.

Definition: Gesamtzahl der Personen mit Migrationshintergrund mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis nach Zwecken bzw. mit einem befristeten Titel nach dem Ausländergesetz (altes Recht), sowie alle unbefristeten Titel.

In absoluten Zahlen blieb die Zahl der Menschen mit Niederlassungserlaubnis lange Jahre relativ stabil bei etwa 5.000 Personen, bis sie von 2020 an um 10 Prozent auf rund 5700 Personen im Jahr 2024 anstieg.

Die Aufenthaltstitel nach altem Recht spielen mittlerweile nur noch eine ungeordnete Rolle; die restlichen Zwecke verteilen sich recht gleichmäßig auf familiäre Gründe (Familienzusammenführung), völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe sowie wirtschaftliche Gründe wie Erwerbstätigkeit und Ausbildung.

Ab dem Jahr 2022 nahm die Anzahl an Personen in allen Arten von Titeln deutlich zu. Am stärksten war hierbei der Anstieg im Zeitraum 2021–2022 bei völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (von etwa 1.700 auf 2.500 Personen), der vor allem durch Flucht in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine verursacht wurde.

Die Ausbildungstitel steigen dabei stetig seit ca. dem Jahr 2012, solche mit Fluchtbewegungen verbundene mit den jeweiligen politischen Ereignissen, konkret der Syrienkrise im Jahr 2015/2016 und dem Ukrainekrieg (2022).

A16 Aufenthaltsgestattung

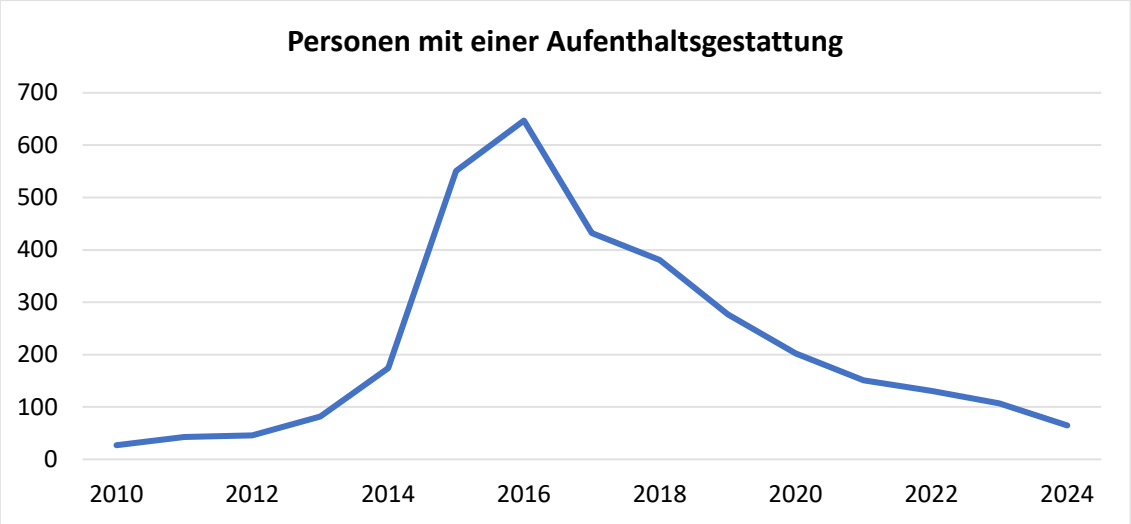

Quelle: Ausländerzentralregister, Landesamt für Statistik Bayern, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.

Definition: Die Aufenthaltsgestattung ist kein Aufenthaltstitel, sondern bescheinigt nur den rechtmäßigen Aufenthalt für die Dauer des Asylverfahrens, also bis zur Entscheidung über den Asylantrag.

Die Zahl der Personen mit Aufenthaltsgestattung ist vor allem durch die Geflüchteten aus Syrien geprägt und ist nach einem Höhepunkt von 647 Personen im Jahr 2016 im Jahr 2024 auf 65 gesunken. Geflüchtete aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine sind hier nicht erfasst, da sie durch die EU-Massenzustrom-Richtlinie kein Asylverfahren durchlaufen (vgl. A15).

Kapitel B: Bildung

Im Bildungsbereich liegen je nach kommunaler Zuständigkeit unterschiedliche Definitionen des Migrationshintergrundes vor:

a. laut Jugendhilfeplanung: Ein Kind weist Migrationshintergrund auf, wenn die Familiensprache nicht Deutsch ist und / oder mindestens ein Elternteil über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügt.
b. laut amtlicher Schuldaten: Migrationshintergrund definiert sich aus der Staatsangehörigkeit, dem Zuzugsland und der überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie.
c. laut dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG): Ein Kind weist nach dem BayKiBiG Migrationshintergrund auf, wenn beide Elternteile nicht-deutschsprachiger Herkunft sind.

B1 Kinderbetreuung von unter Dreijährigen

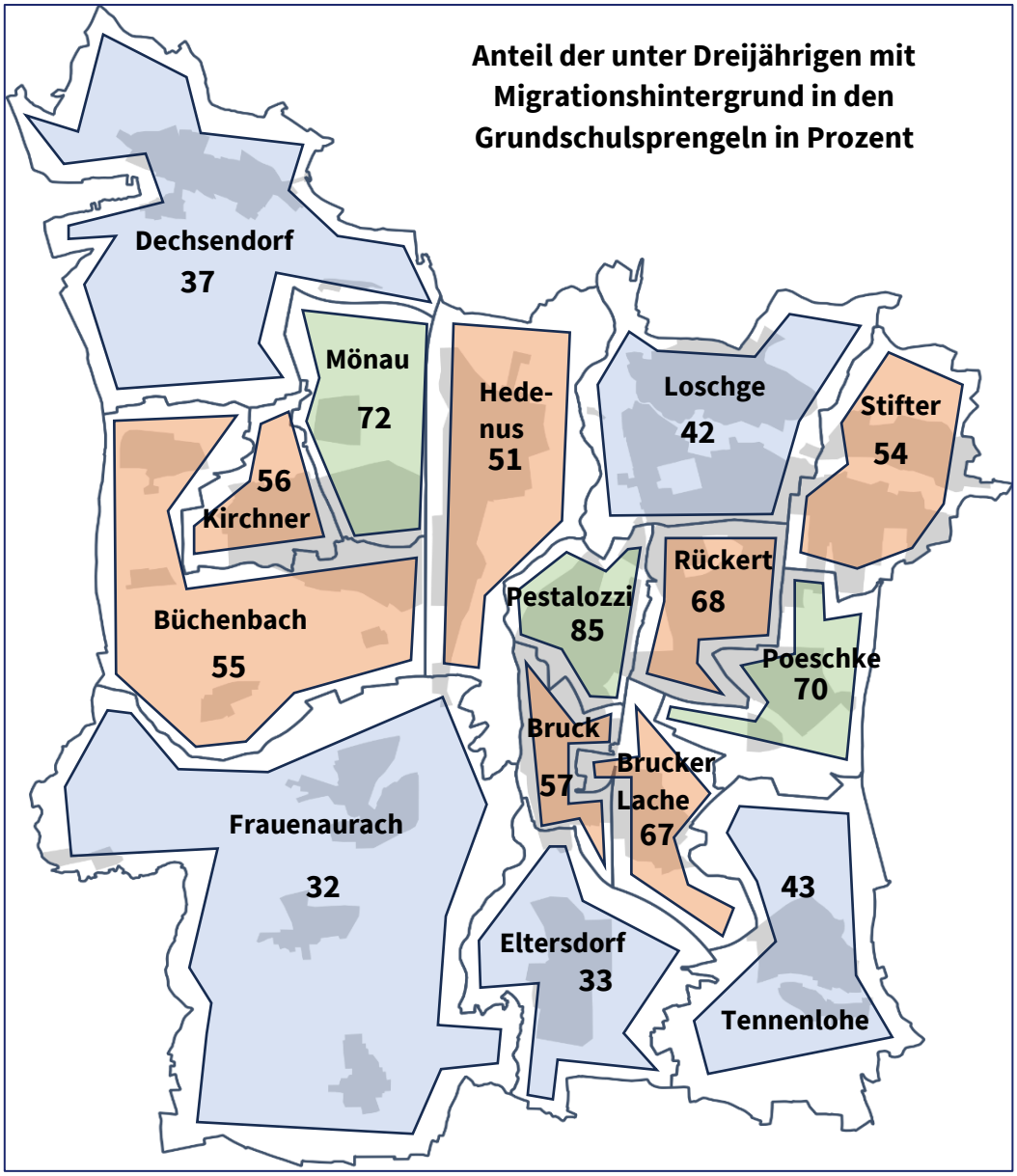

Quelle: Einwohneramt der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.

Dargestellt ist der Migrationsanteil der Kinder der Altersgruppe 0–3 Jahre in den jeweiligen Grundschulsprengeln in Prozent (blau = 30 – 49 Prozent; rot = 50 – 69 Prozent; grün = ≥ 70 Prozent).

Ein Kind weist bei dieser Definition vereinfacht gesagt einen Migrationshintergrund auf, wenn dessen Eltern oder es selbst nach Deutschland zugewandert ist oder eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hat.

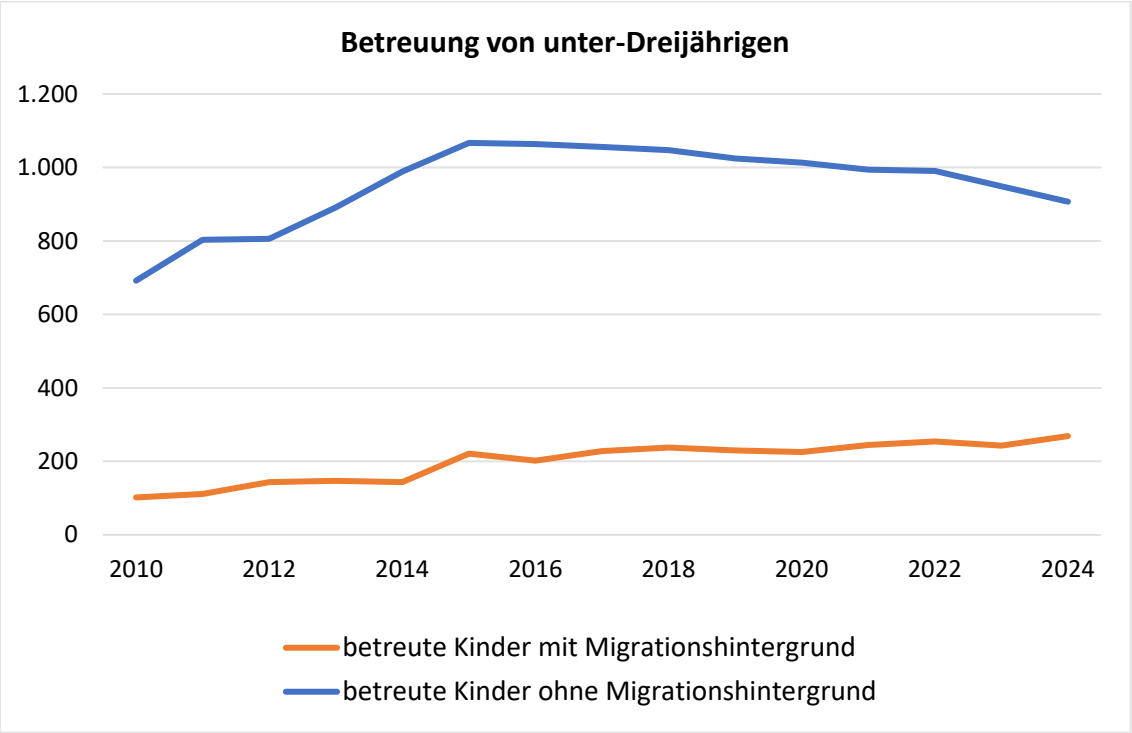

Quelle: KiBiG.web[5], Jugendhilfeplanung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Diese absoluten Zahlen beinhalten auch Kinder aus dem Umland, die Erlanger Einrichtungen besuchen. Außerdem besuchen auch Erlanger Kinder Einrichtungen aus dem Umland. Unter anderem deshalb sind hier absolute Zahlen anstatt von Anteilen angegeben.

Definition: Anzahl der betreuten Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von unter drei Jahren. Ein Kind weist nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz einen Migrationshintergrund auf, wenn beide Elternteile des Kindes nicht-deutschsprachig sind.

Einen starken Anstieg vom Jahr 2010 mit rund 700 auf rund 1.100 Kinder im Jahr 2015 (dem Höchstwert) verzeichnen Kinder ohne Migrationshintergrund, bis dieser Wert bis zum Jahr 2024 wieder auf 900 zurückfällt.

Im Jahr 2010 wurden rund 100 Kinder mit Migrationshintergrund betreut; bis zum Jahr 2024 stieg deren Zahl deutlich auf 269 an.

[5] Siehe https://www.tagespflege.bayern.de/foerderfragen/kibigweb/

B2 Kinderbetreuung im Kindergartenalter

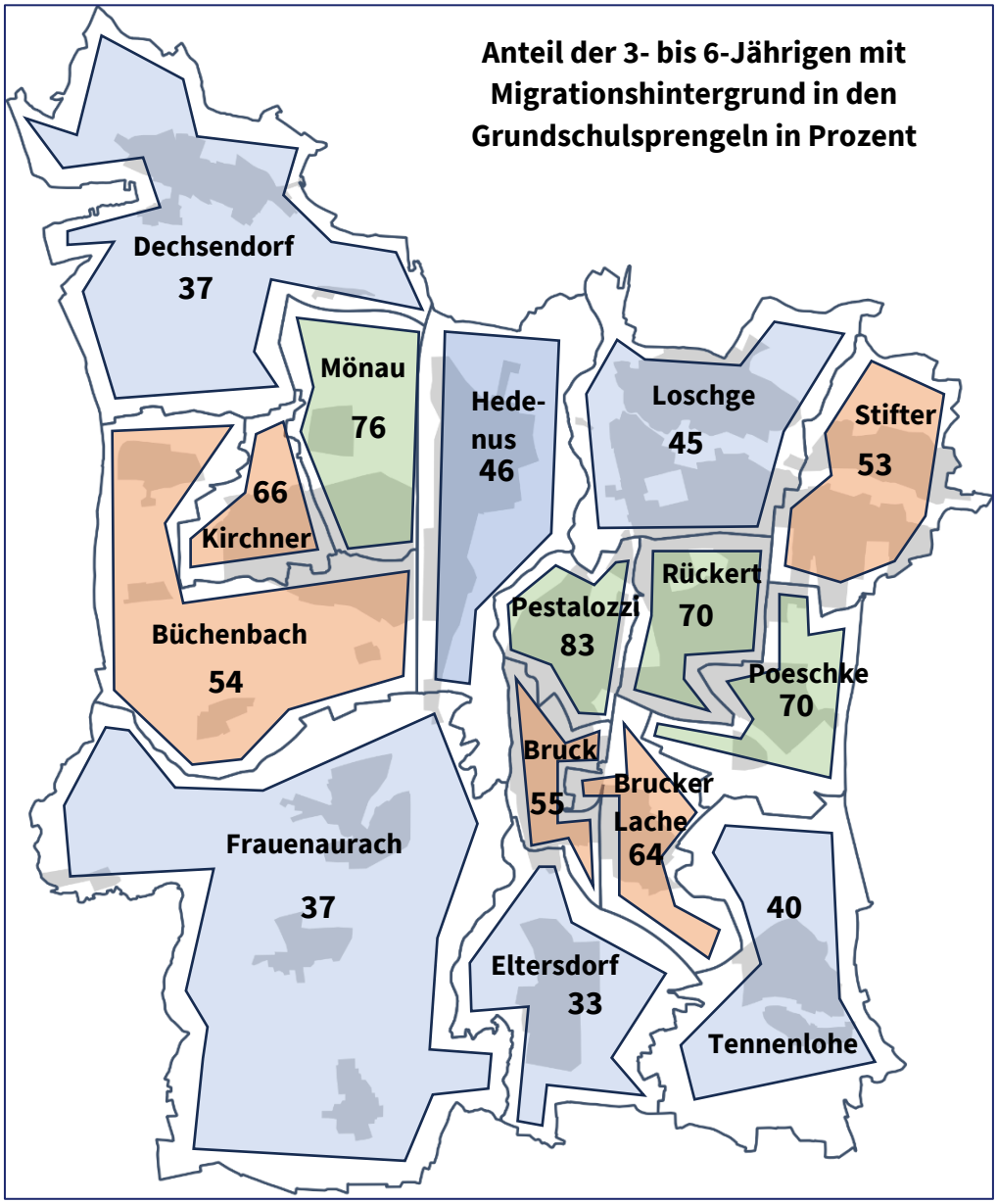

Quelle: Einwohneramt der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.

Dargestellt ist der Migrationsanteil der Kinder in der Altersgruppe 3 bis 6,5 Jahre in den jeweiligen Grundschulsprengeln in Prozent (blau= 30 – 49 Prozent; rot = 50 – 69 Prozent; grün= ≥ 70 Prozent).

Ein Kind weist bei dieser Definition vereinfacht gesagt einen Migrationshintergrund auf, wenn dessen Eltern oder es selbst Migrationserfahrung oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat.

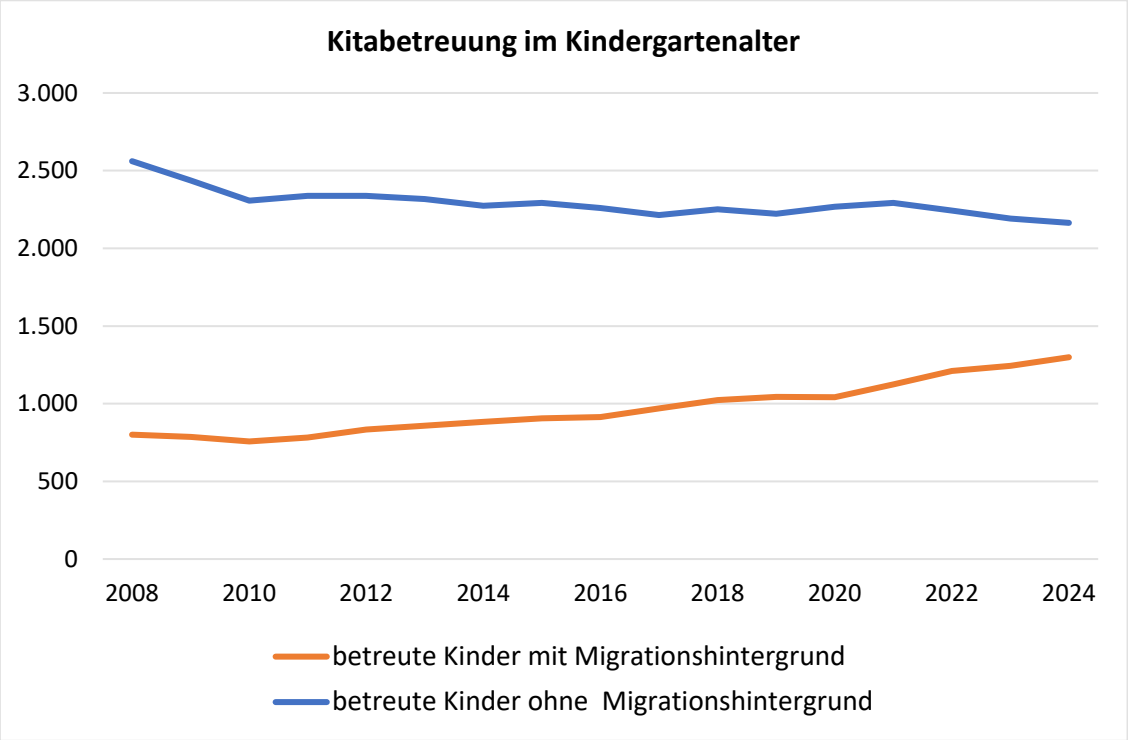

Quelle: KiBiG.web, Jugendhilfeplanung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Diese absoluten Zahlen enthalten auch Kinder aus dem Umland, die Erlanger Einrichtungen besuchen. Außerdem besuchen auch Erlanger Kinder Einrichtungen aus dem Umland. Deshalb sind hier absolute Zahlen anstatt einer Quote angegeben.

Definition: Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Ein Kind weist nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz einen Migrationshintergrund auf, wenn beide Elternteile des Kindes nicht-deutschsprachiger Herkunft sind.

Während die Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter ohne Migrationshintergrund vom Jahr 2007 mit 2.500 Kindern auf knapp 2.200 Kinder im Jahr 2024 gesunken ist, stieg die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund deutlich von knapp 800 auf rund 1.300 an.

B3 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5

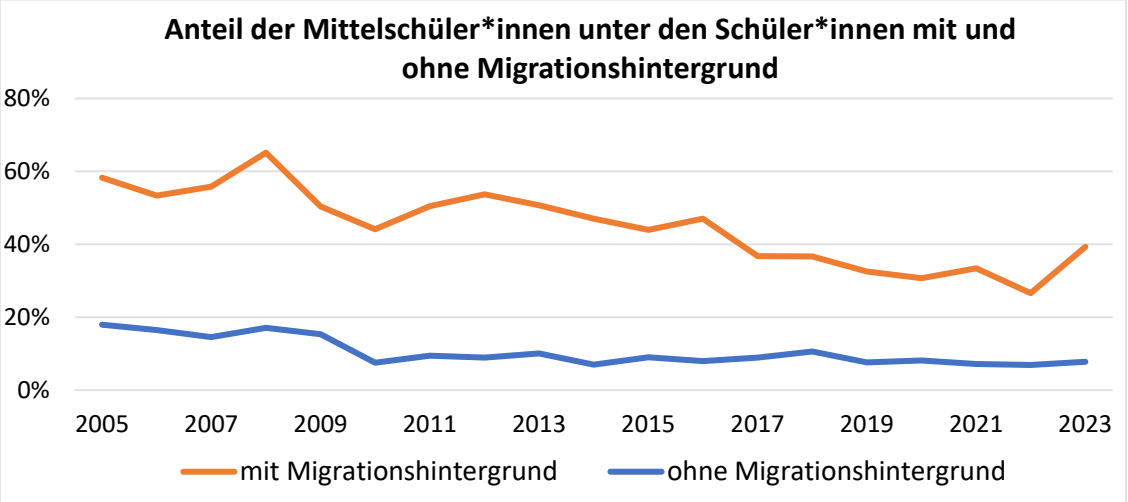

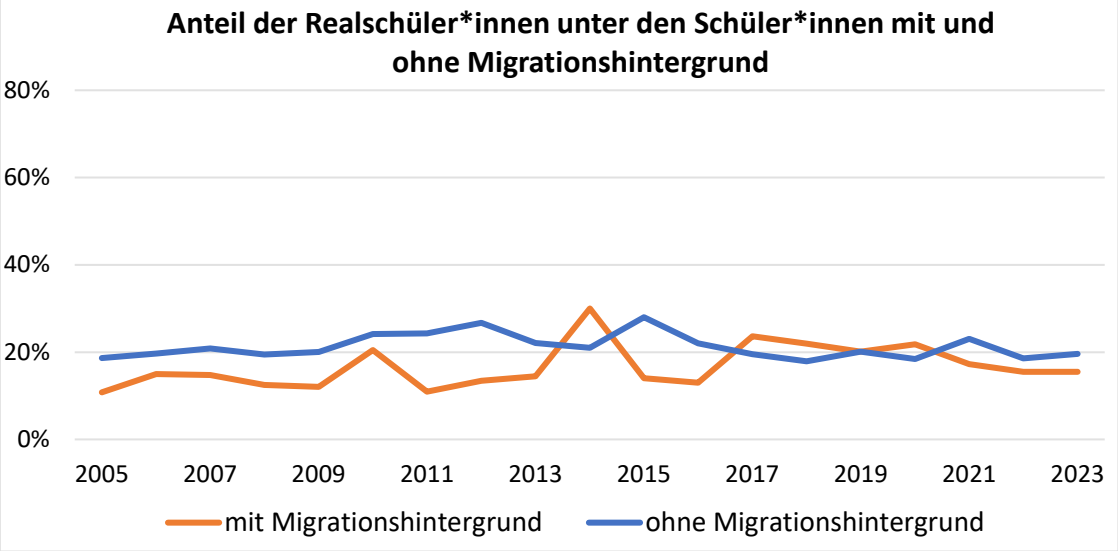

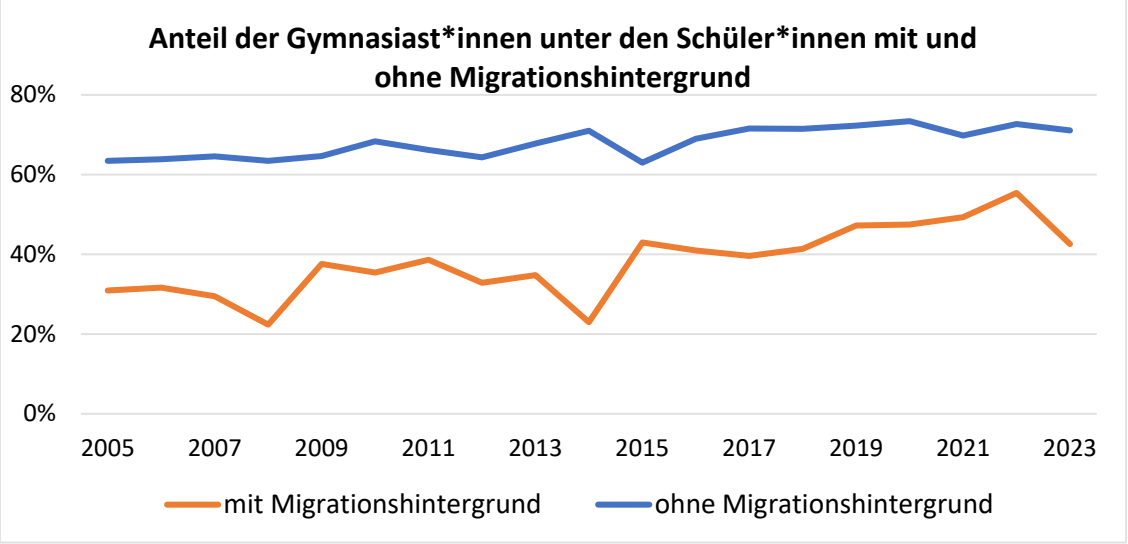

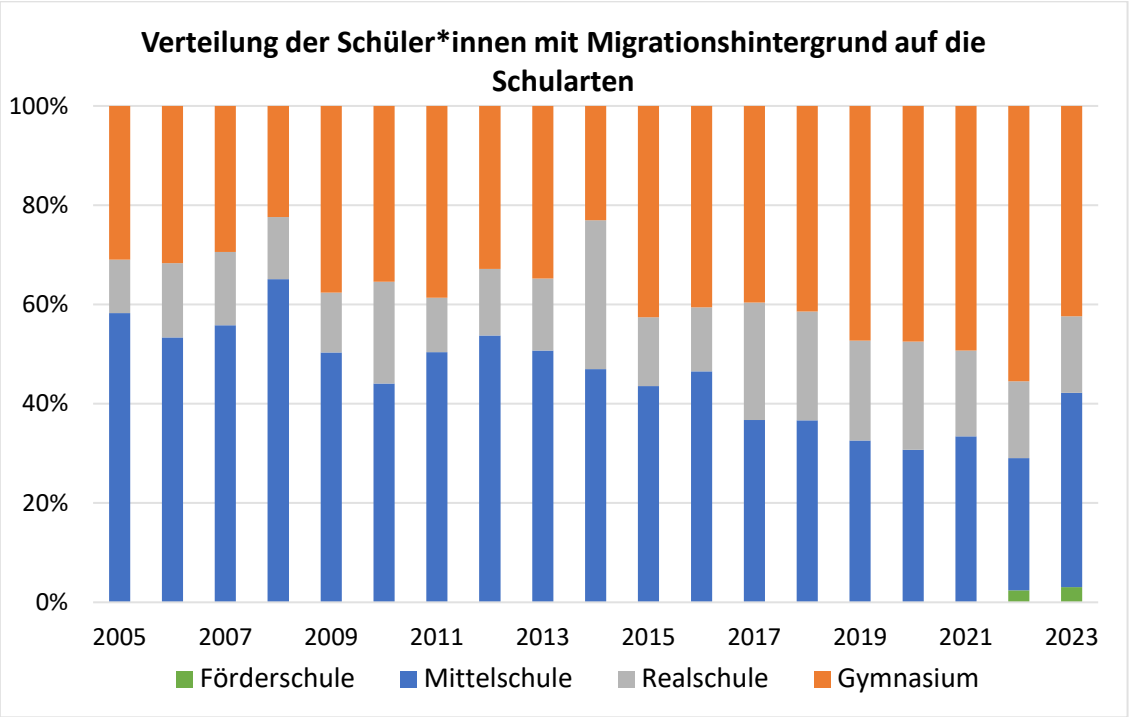

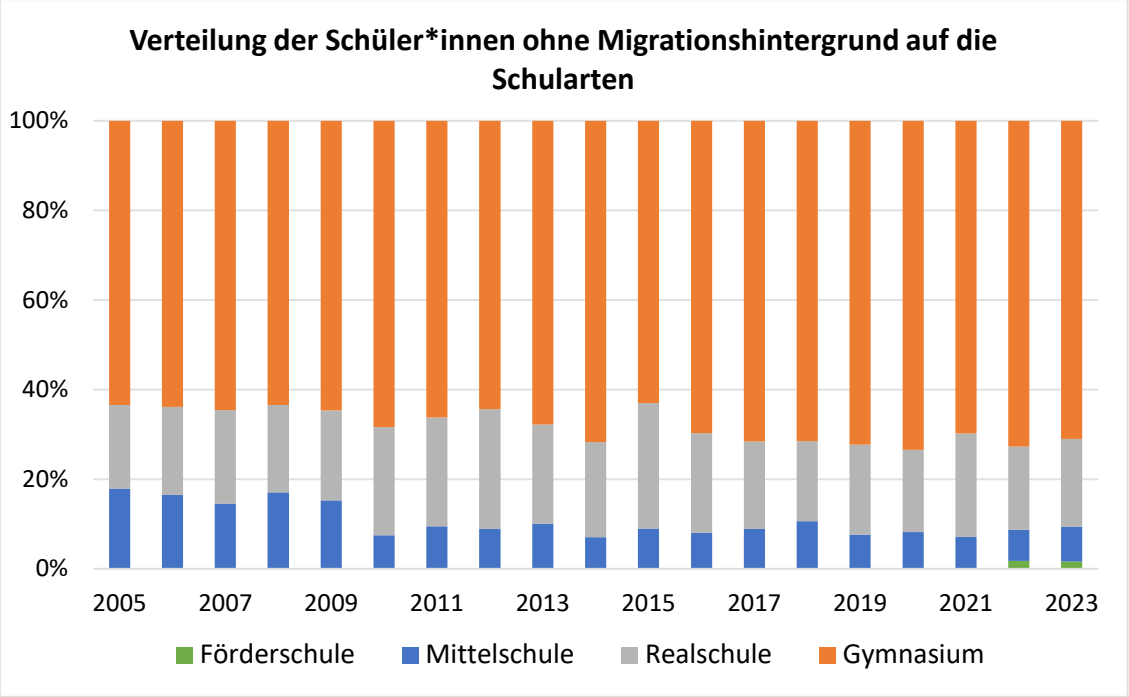

Quelle: Amtliche Schuldaten der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Das Jahr „2023“ bedeutet „Schuljahr 2023/24“ usw.

Definition: Die amtlichen Schuldaten definieren Migrationshintergrund durch mindestens eines der drei Kriterien: einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit, dem Zuzugsland oder der überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie.

Insgesamt besuchten 238 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 die Mittelschule, 224 eine Realschule, 760 ein Gymnasium.

Schüler*innen mit Migrationshintergrund besuchen noch deutlich häufiger die Mittelschule als ihre Mitschüler*innen ohne Migrationshintergrund, doch auch hier gleichen sich die Anteile beider Gruppen im Zeitverlauf weiter an: Während im Schuljahr 2005/06 knapp 60 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund diese Schulart besuchten, waren es im Schuljahr 2023/24 nur noch rund 40 Prozent.

Die Realschule besuchten im Schuljahr 2005/06 etwa 11 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, nach Schwankungen über den Berichtszeitraum und einem Höhepunkt von rund 30 Prozent im Schuljahr 2014/15 tun dies im Schuljahr 2023/24 rund 15 Prozent. Die Realschule ist damit die Schulart mit dem ausgewogensten Verhältnis von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund.

Deutlich gesteigert hat sich der Anteil der Gymnasiast*innen: Waren es Schuljahr 2005/06 noch etwa 30 Prozent, so sind es 2023/24 rund 45 Prozent.

Von den Schüler*innen ohne Migrationshintergrund besuchten in Erlangen im Schuljahr 2023/24 weniger als 10 Prozent die Mittelschule (2005/06 waren es noch knapp 20 Prozent). Der Anteil der Realschüler*innen blieb mit annähernd 20 Prozent im dargestellten Zeitraum ungefähr gleich; auch hier mit einem zwischenzeitlichen Höhepunkt im Schuljahr 2015/16 von 28 Prozent.

Führend ist bei Schüler*innen ohne Migrationshintergrund das Gymnasium mit einem Anteil von 63 Prozent im Schuljahr 2005/06, der bis 2023/24 noch weiter bis auf 71 Prozent anstieg.

Die Förderschule besuchten im Schuljahr 2023/24 3,1 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund und 1,6 Prozent der Schüler*innen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2022/23 waren es noch 2,4 Prozent bzw. 1,8 Prozent, frühere Daten zum Migrationsanteilen an Förderschulen stehen nicht zur Verfügung.

B4 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8

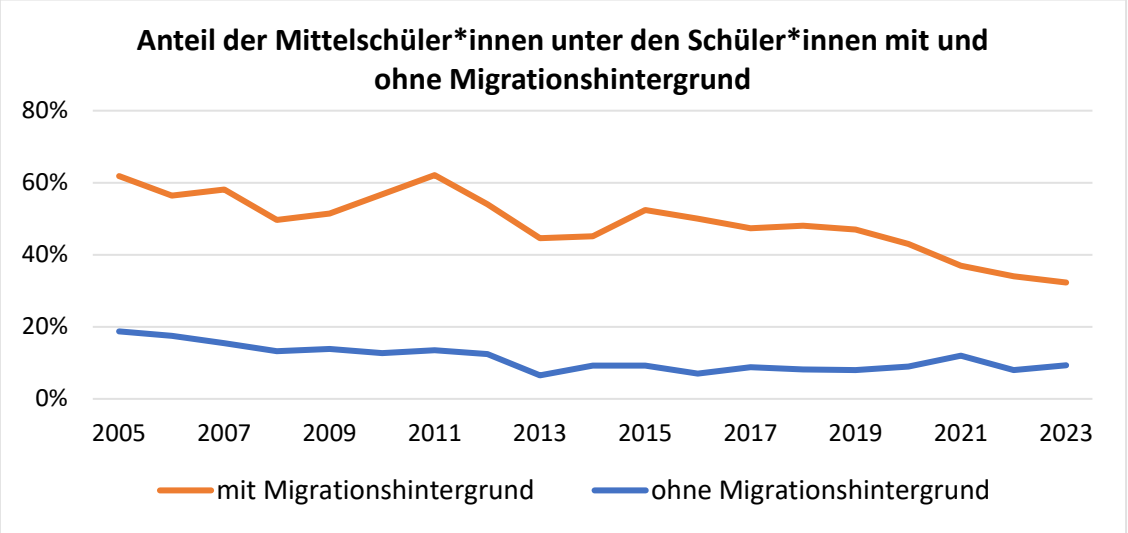

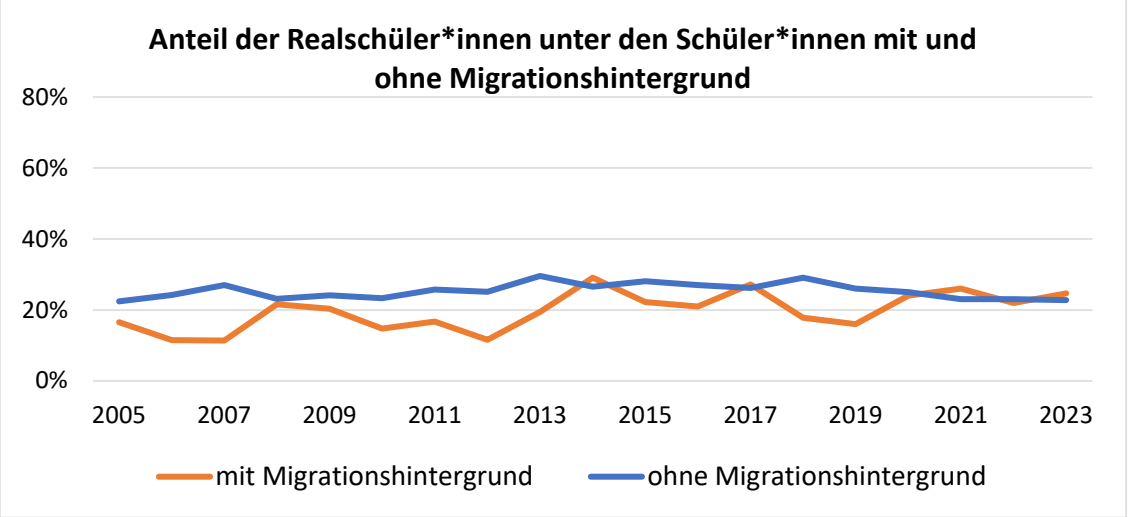

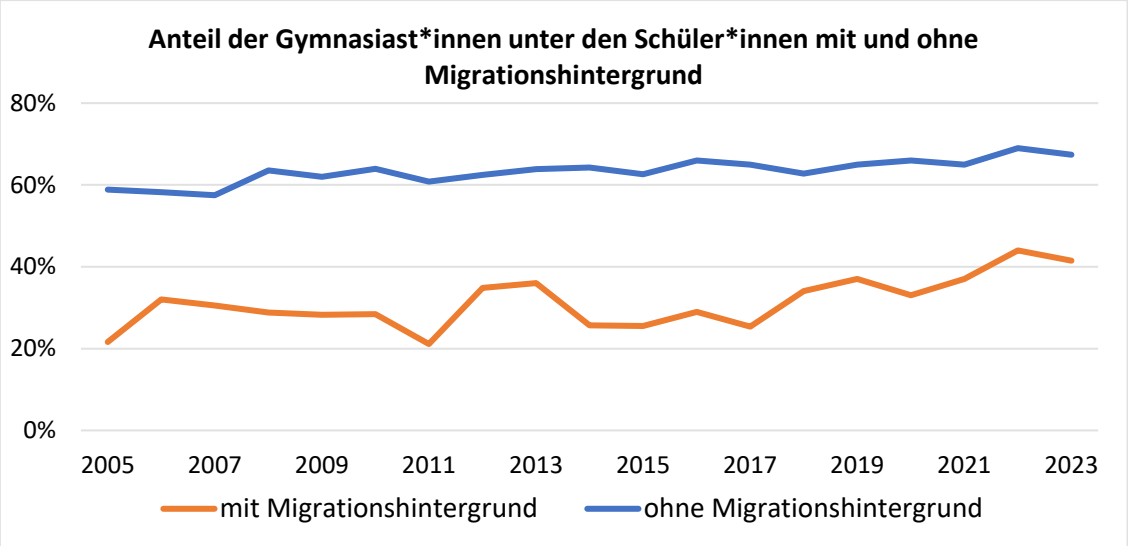

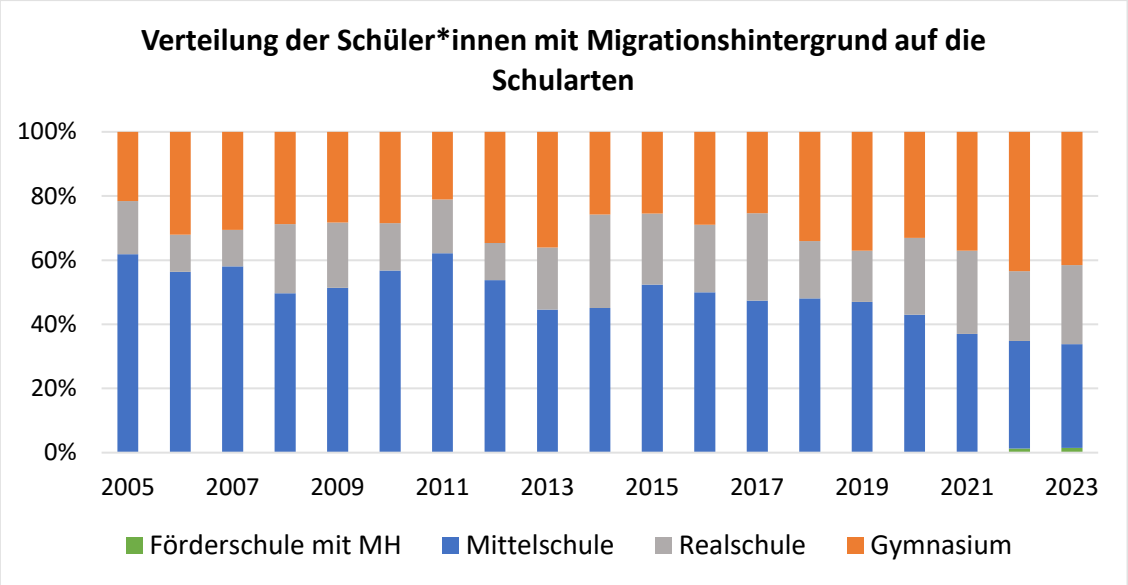

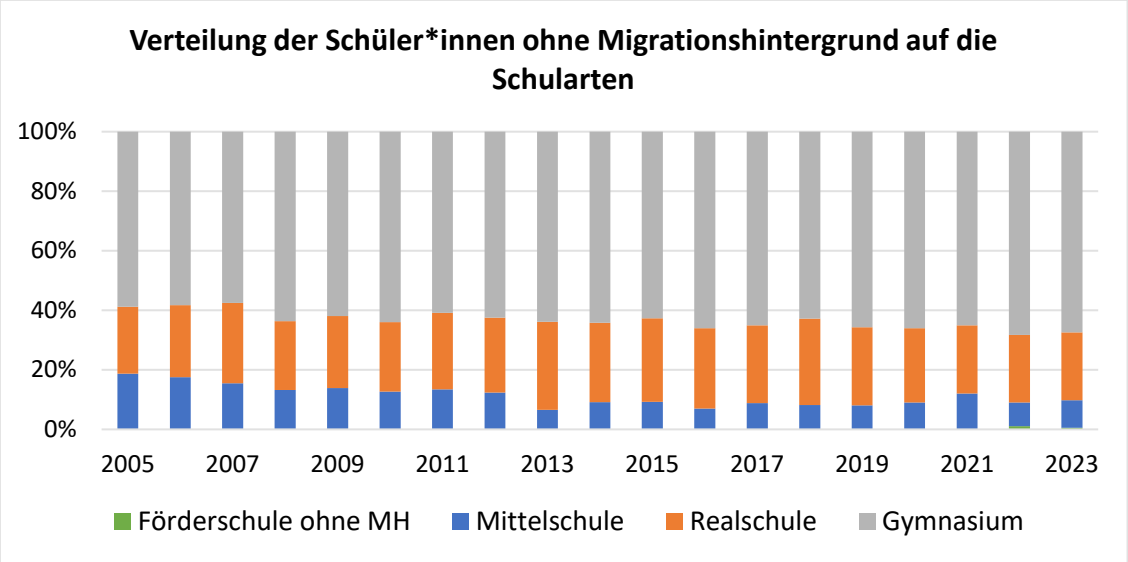

Quelle: Amtliche Schuldaten der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Das Jahr „2023“ bedeutet „Schuljahr 2023/24“ usw.

Definition: Die amtlichen Schuldaten definieren Migrationshintergrund durch mindestens einer der drei Kriterien: einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit, dem Zuzugsland oder der überwiegend gesprochenen Sprache in der Familie.

Insgesamt besuchten 193 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 die Mittelschule, 252 eine Realschule, 617 ein Gymnasium.

Recht ähnlich wie schon bei der Beschreibung der 5. Jahrgangsstufe (vgl. B4) besuchten Schüler*innen mit Migrationshintergrund noch deutlich häufiger die Mittelschule; ihr Anteil nahm allerdings von rund 60 Prozent im Schuljahr 2005/06 auf knapp über 30 Prozent im Schuljahr 2023/24 ab.

Auf die Realschule gingen – mit großen Schwankungen über den dargestellten Zeitraum – etwas über 15 Prozent im Schuljahr 2005/06, gefolgt von einem Höhepunkt im Schuljahr 2014/15 mit knapp 30 Prozent und wieder einem Rückgang auf schließlich 25 Prozent im Schuljahr 2023/24. Der Anteil, der auf die Realschule ging, ist, sowohl bei Schüler*innen mit als auch ohne Migrationshintergrund, in der 8. Klasse ungefähr um 5 Prozentpunkte höher als in der 5. Klasse. Zum Teil lässt sich das auf den Wechsel von Schüler*innen mit Migrationshintergrund aus der Mittelschule sowie von Schüler*innen ohne Migrationshintergrund aus dem Gymnasium an die Realschule zurückführen.

Das Gymnasium besuchten im Schuljahr 2005/06 etwas über 20 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, im Schuljahr 2023/24 waren es bereits knapp über 40 Prozent.

Von Schüler*innen ohne Migrationshintergrund besuchten in Erlangen im Schuljahr 2023/24 weniger als 10 Prozent die Mittelschule (im Schuljahr 2005/06 waren es noch knapp 20 Prozent). Der Anteil der Realschüler*innen blieb mit zirka 23 Prozent im dargestellten Zeitraum ungefähr gleich hoch; auch hier mit einem zwischenzeitlichen Höhepunkt im Schuljahr 2013/14 von 30 Prozent.

Führend ist bei Schüler*innen ohne Migrationshintergrund das Gymnasium mit einem Anteil von 59 Prozent im Schuljahr 2005/06, der bis zum Schuljahr 2023/24 weiter auf 67 Prozent anstieg.

Die Förderschule besuchten im Schuljahr 2023/24 1,5 Prozent der Schüler*innen mit Migrationshintergrund und 0,5 Prozent der Schüler*innen ohne Migrationshintergrund, nach dem es im Schuljahr 2022/23 lediglich 1,3 Prozent bzw. 1,1 Prozent waren.

B5 Auszubildende der Stadt Erlangen

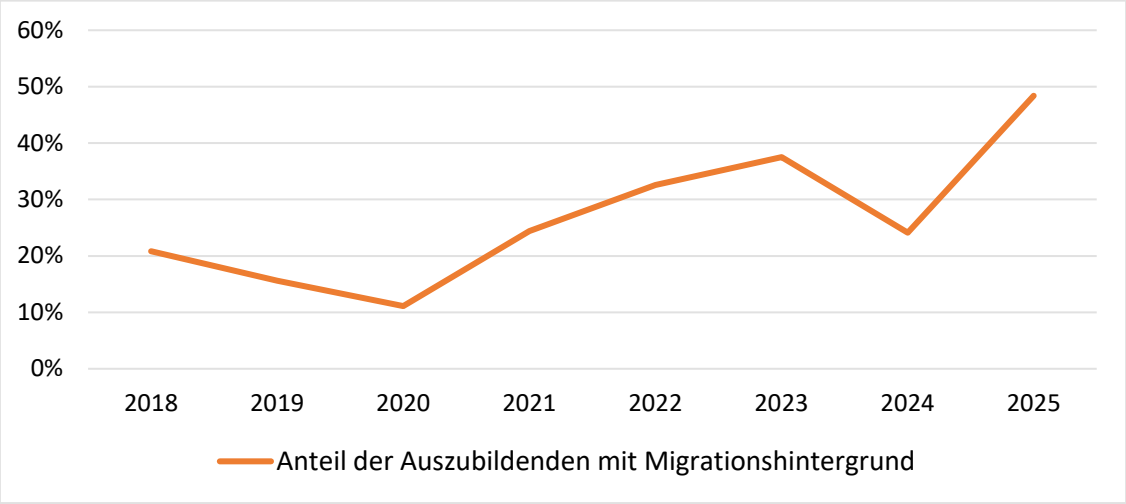

Quelle: Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, eigene Erhebung. Stand 31.09.2025.

Definition: Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund an allen Auszubildenden der Stadt Erlangen als Arbeitgeberin des entsprechenden Jahrgangs. „Migrationshintergrund“ wurde relativ weit definiert als eines der selbstberichteten Kriterien aus eigener oder elterlicher ausländischer Staatsangehörigkeit oder dem eigenen oder elterlichen Geburtsort im Ausland. Ein Abgleich mit einer engeren, erst in den letzten beiden Jahren zusätzlich erhobenen Definition ergab jedoch ähnliche Werte.

Der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund stieg tendenziell unter Schwankungen über den gesamten Datenzeitraum merklich an: Von jeder fünften Person im Jahr 2018 zu jeder zweiten Person im Jahr 2025. Das spiegelt den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund dieser Altersgruppe in Erlangen wider.

B6 Studierende an der FAU

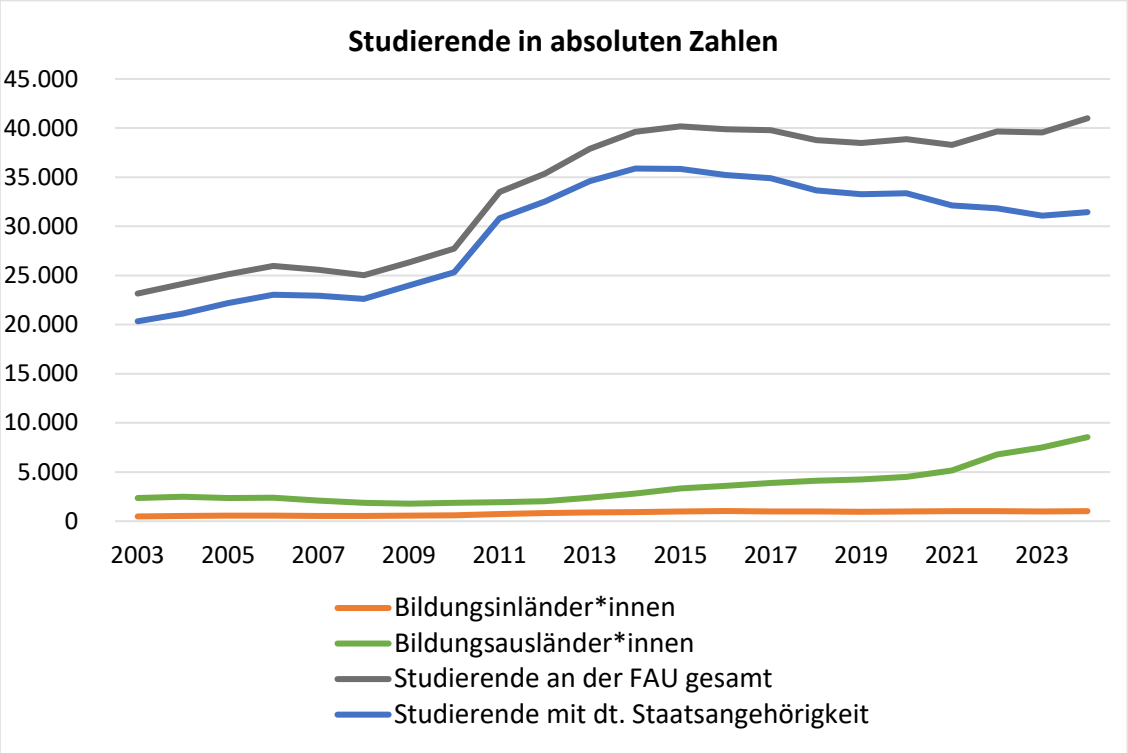

Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, ZUV-Statistik, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Dargestellt sind die Studierendenzahlen im jeweiligen Wintersemester. Dabei bezeichnet „2024“ das Wintersemester des Studienjahrs 2024/25 usw.

Definition: „Bildungsinländer*innen“ sind Studierende mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben, z.B. durch das deutsche Abitur oder eine gleichwertige Qualifikation. „Bildungsausländer*innen“ sind diejenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland besitzen.

Die Zahl aller Studierender an der FAU stieg besonders vom Wintersemester 2009/10 bis zum Wintersemester 2014/15 stark an; davor und danach stagnierte sie auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau. Lag sie im Wintersemester 2003/04 noch bei rund 23.000, so waren es im Wintersemester 2024/25 fast 41.000 Studierende.

Auch die anfangs geringe Zahl der Bildungsinländer*innen verdoppelte sich von 481 auf 1.012. Gerade die Zahl der Bildungsausländer*innen erhöhte sich vom Wintersemester 2003/04 von rund 2.300 auf rund 8.500 Studierende im Wintersemester 2024/25. Diese Zunahme fand vor allem ab 2013/14 statt und beschleunigte sich nochmals ab 2021/22.

Anteilig bleiben die Bildungsinländer*innen somit nahezu konstant bei etwa 2 bis 2,5 Prozent im dargestellten Zeitraum.

Der Anteil der Bildungsausländer*innen verdoppelte sich von zunächst 10 Prozent im Wintersemester 2003/04 auf über 20 Prozent im Wintersemester 2024/25.

B7 Integrationskurse: Einstufungstests der vhs

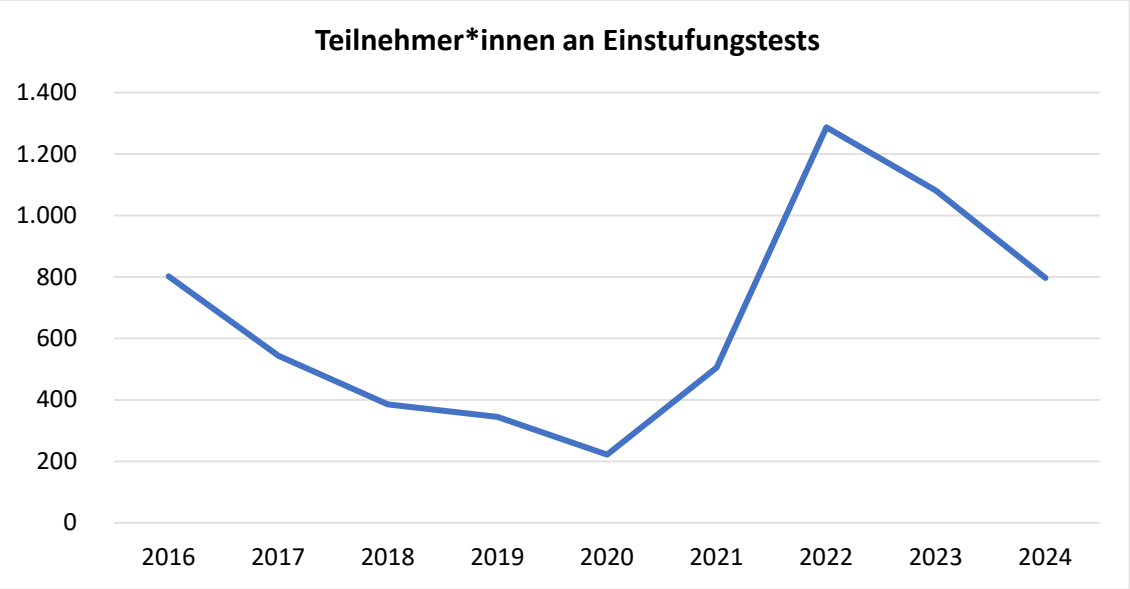

Quelle: vhs Erlangen. Stand 31.12.2024.

Definition: Zahl der Teilnehmer*innen an den Einstufungstests der Volkshochschule Erlangen sowie die häufigsten Herkunftsnationen der Teilnehmer*innen an den Integrationskursen, ohne die nicht-geförderten Deutschkurse im Sprachenbereich. Einstufungstests sind dabei Voraussetzung für die Teilnahme an einem Integrationskurs.

Die Teilnehmendenzahlen der Einstufungstests schwanken stark: Nach einem Rückgang von etwa 800 im Jahr 2016 auf etwa 200 im Jahr 2020 stiegen diese wieder bis zum Jahr 2022 stark auf knapp 1.300 an. Nach diesem Höchststand entwickelte sich

die Teilnehmendenzahl wieder zurück zu knapp 800 Teilnehmenden im Jahr 2024. Damit liegt der aktuelle Wert über dem jährlichen Durchschnittswert des Berichtszeitraums von 660 Einstufungstests.

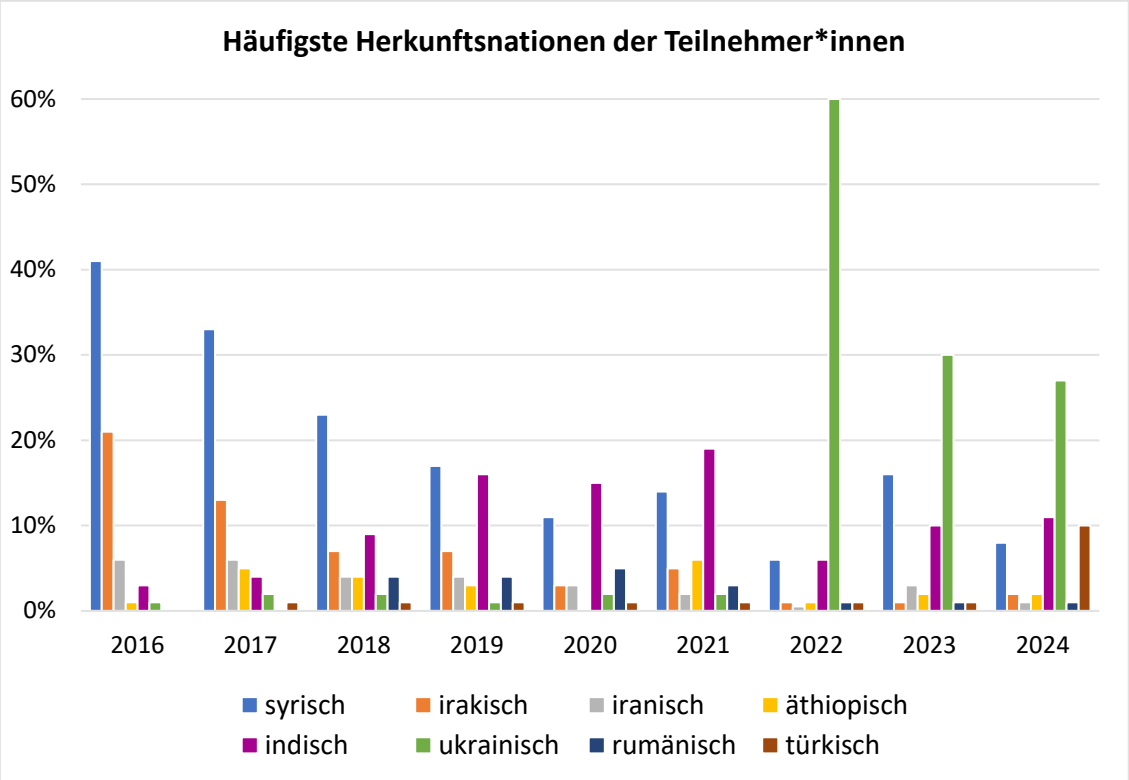

Quelle: vhs Erlangen. Stand 31.12.2024.

Die häufigsten Herkunftsnationen schwanken von Jahr zu Jahr stark und – mit Ausnahme der Ukraine im Jahr 2022 – stellt weder ein Herkunftsland allein noch die dargestellten Herkunftsländer gemeinsam die Mehrheit aller Teilnehmenden. Das heißt, die nicht dargestellte Mehrheit der restlichen Teilnehmer*innen verteilt sich auf viele weitere Herkunftsländer.

Syrische Teilnehmende stellten im Jahr 2016 mit 40 Prozent noch einen bedeutenden Anteil, der in den Folgejahren abnahm, ähnlich wie Menschen aus dem Irak mit 20 Prozent im Jahr 2016. Teilnehmende mit türkischer Staatsangehörigkeit waren in Erlangen weitaus niedriger repräsentiert als im Bundesschnitt von 2,5 bis 10 Prozent; dies änderte sich erst im Jahr 2024, als die Türkei mit 10 Prozent auf dem dritten Platz hinter Indien und der Ukraine lag. Letztere stellte vom Jahr 2022 bis 2024 das häufigste Herkunftsland der Teilnehmer*innen. Indische Staatsangehörige machen einen außergewöhnlich hohen Anteil der Teilnahmen aus, der seit dem Jahr 2018 zwischen ungefähr 8 und knapp 20 Prozent schwankt. Bundesweit dagegen liegt der Anteil bei unter 2,5 Prozent.

Kapitel C: Beschäftigung

C1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

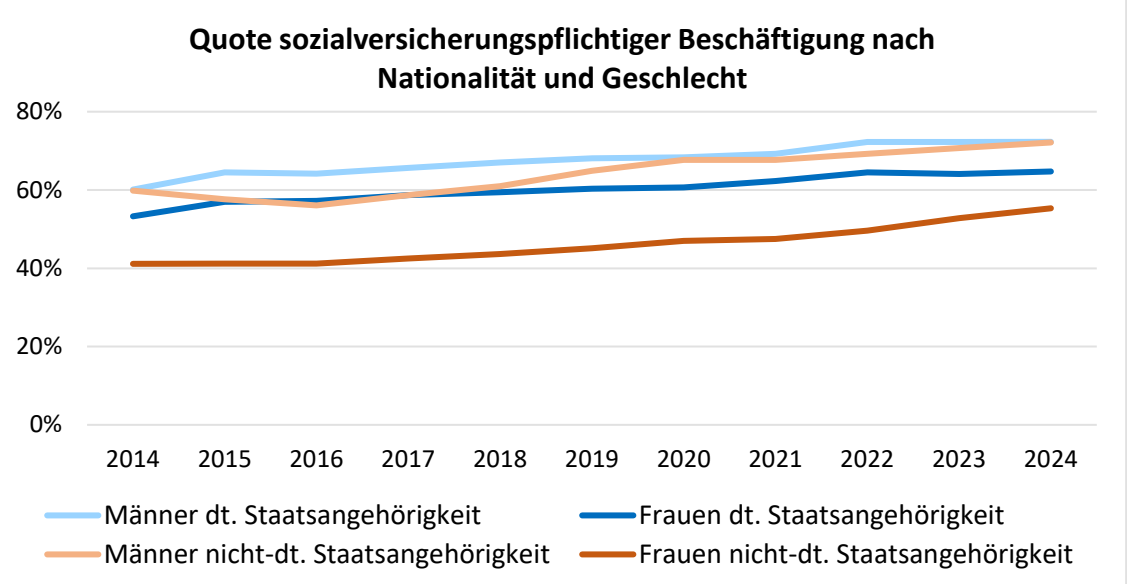

Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bayern. Stand 31.12.2024.

Definition: Dargestellt ist die Quote sozialversicherungspflichtig Beschäftigter Erlanger*innen an den sogenannten „Erwerbsfähigen“ der jeweiligen Gruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Die Daten liegen nur gruppiert nach der Nationalität vor, nicht nach dem Migrationshintergrund.

Bei allen vier dargestellten Gruppen stieg die Beschäftigungsquote im Zeitraum vom Jahr 2014 bis 2024: Bei Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit von etwa 40 auf 55 Prozent, bei Männern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit von 60 auf 72 Prozent, bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit von 53 auf 65 Prozent und bei Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit von 60 auf 72 Prozent.

Während sich die Beschäftigungsquoten von Männern mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zum letzten Beobachtungszeitpunkt hin fast vollständig angeglichen haben, unterscheiden sich noch zum einen weibliche und männliche Beschäftigte innerhalb der beiden Nationalitätsgruppen, als auch Frauen mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Seit dem Jahr 2022 zeigt sich allerdings eine verstärkte Beschäftigungsaufnahme bei Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, wodurch sich der Abstand zu den übrigen Bevölkerungsgruppen etwas verringerte.

Um das Gesamtbild der Beschäftigungsverhältnisse weiter zu ergänzen siehe auch den Indikator zur geringfügigen Beschäftigung (C3), bei dem sich die Geschlechteranteile umgekehrt darstellen.

C2 Bildungsabschlüsse sozialversicherungspflichtig Beschäftigter

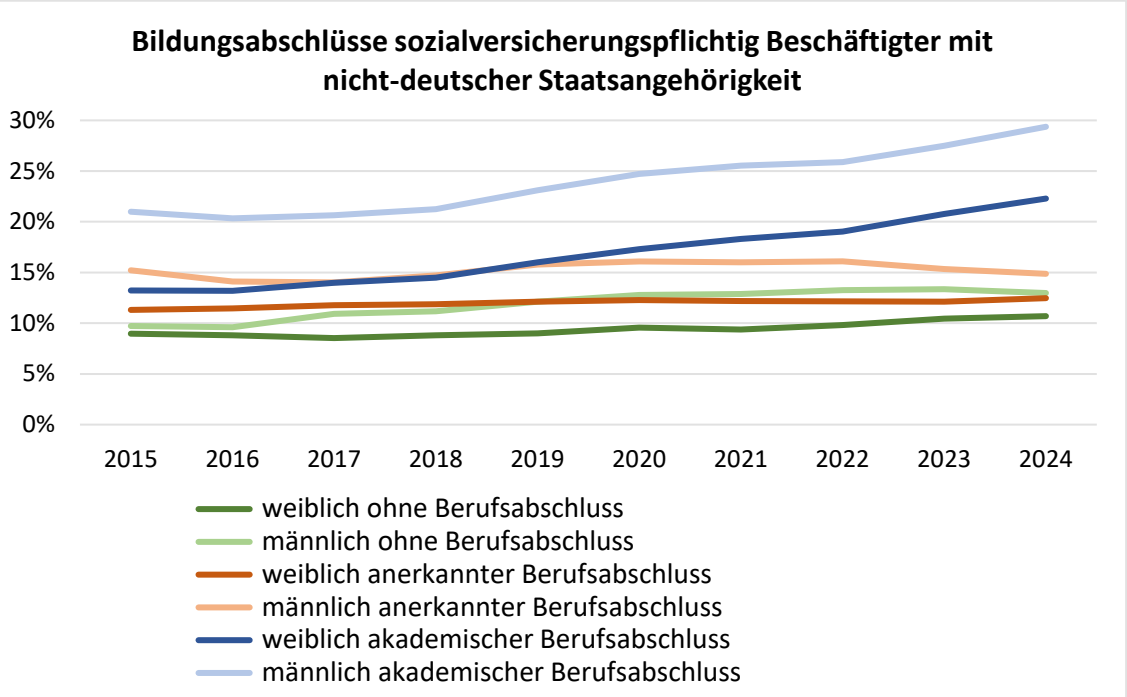

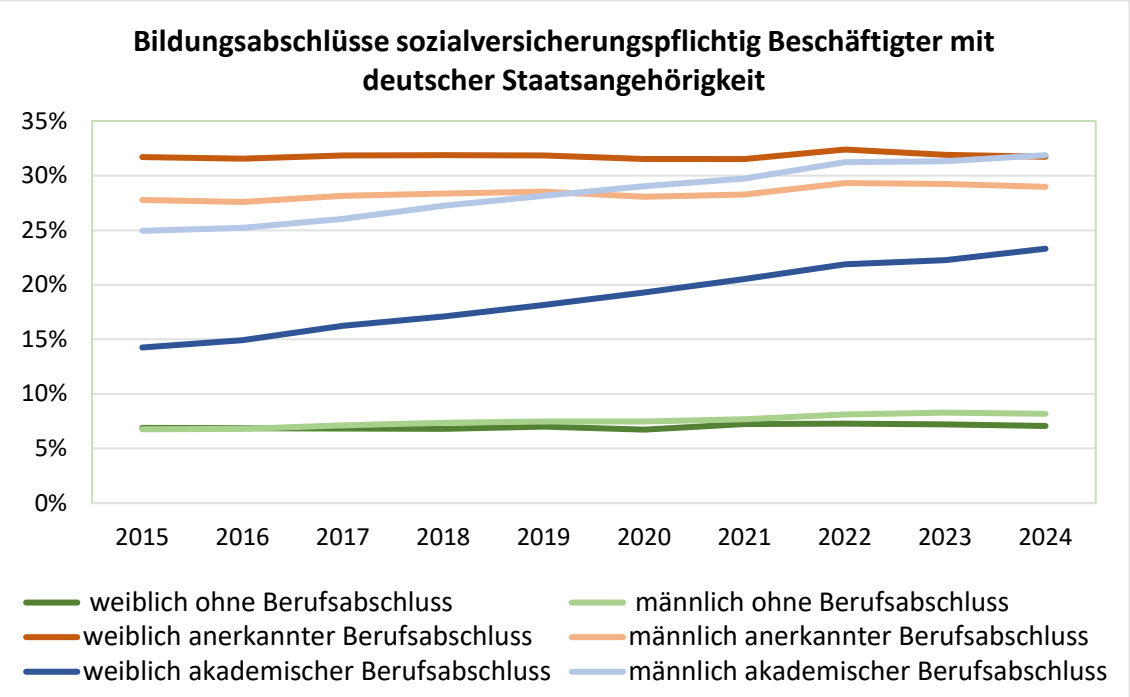

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.

Anmerkung: Die Zählweise von ausländischen Personen hat sich ab dem Jahr 2021 im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter 'Keine Angabe', sondern zu den ausländischen Personen gezählt.

Definition: Dargestellt sind die Anteile verschiedener Ausbildungsniveaus sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, unterteilt nach Geschlecht und Nationalität, an allen Erwerbsfähigen (vgl. C1) dieser jeweiligen Bevölkerungsgruppen.

Die Daten zeigen nur die Berufsabschlüsse bzw. Ausbildungsniveaus sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, sie geben deshalb keine Auskunft über das Ausbildungsniveau der gesamten Bevölkerungsgruppe.

Wie in C1 illustriert, wächst die Beschäftigungsquote bei allen vier hier ausgesuchten Gruppen, Frauen und Männer mit nicht-deutscher und deutscher Staatsangehörigkeit. Im Folgenden werden einige markante Unterschiede und Entwicklungen erläutert:

Nationalitätseffekte: Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit arbeiten viel häufiger mit einem anerkannten Berufsabschluss als Beschäftigte mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind beispielsweise zu 12,5 Prozent mit einem solchen Bildungsabschluss beschäftigt, Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu 32 Prozent; bei Männern sind es 15 bzw. 29 Prozent. Diese Werte veränderten sich wenig über die Zeit.

Dahingegen arbeiten nur 8 Prozent der erwerbsfähigen deutschen Männer und 7 Prozent der deutschen Frauen ohne einen Berufsabschluss, während dies 13 Prozent der nicht-deutschen Männer und 11 Prozent der nicht-deutschen Frauen tun. Auch diese Werte veränderten sich wenig über die Zeit; sie stiegen bei nicht-deutschen Beschäftigten relativ zum Ausgangswert im Jahr 2015 etwas an, jedoch nur um wenige Prozentpunkte.

Geschlechtereffekte: Der größte Geschlechtsunterschied liegt beim akademischen Bildungsabschluss: Nur 22 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter und mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und 23 Prozent dieser Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit arbeiteten mit solch einen Bildungsabschluss. Unter den erwerbsfähigen Männern arbeiteten im Jahr 2024 mit einem akademischen Bildungsabschluss 29 Prozent mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bzw. mit deutscher Staatsangehörigkeit 32 Prozent.

Zeiteffekt: Die größte Veränderung zeigt der Anteil der Menschen mit akademischem Abschluss unter den Erwerbsfähigen, die einer Arbeit nachgehen. Bei allen Gruppen stieg dieser um 7 bis 10 Prozentpunkte im Beobachtungszeitraum von 2015 bis 2024.

C3 Geringfügig entlohnte Beschäftigte

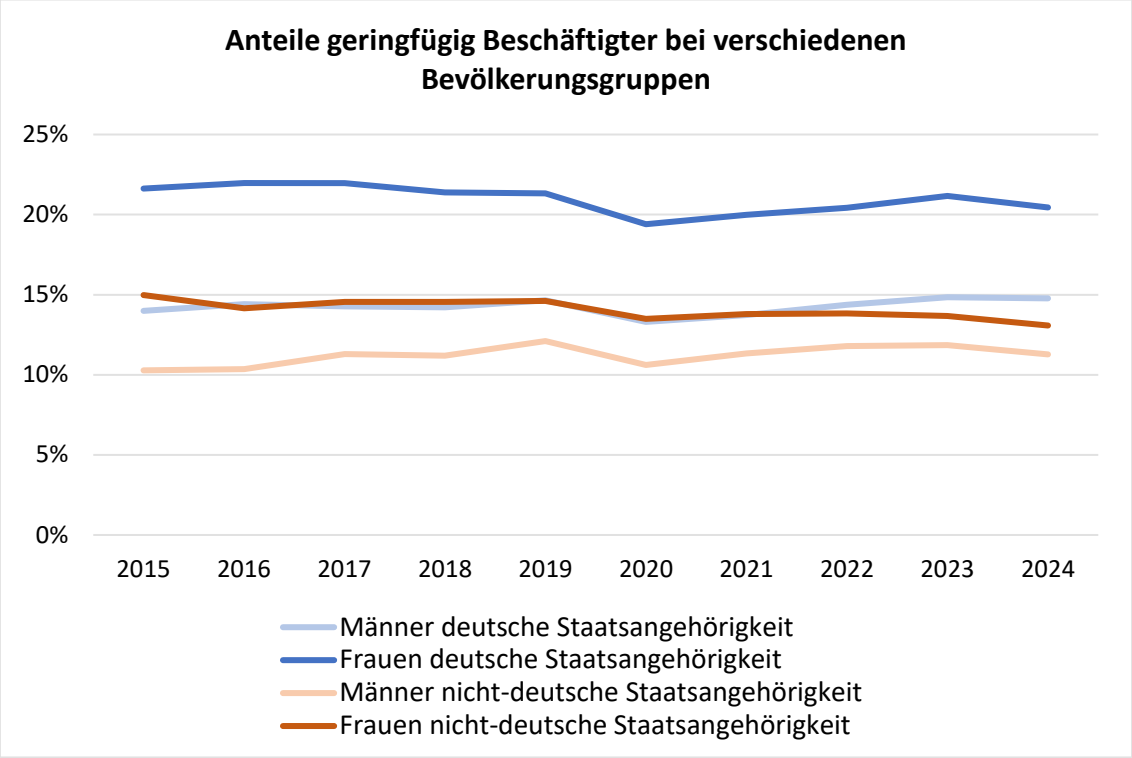

Quelle: Regionalreport Beschäftigte, Bundesagentur für Arbeit. Stand 31.12.2024.

Definition: Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet. Der Gesetzgeber passte dabei die Geringfügigkeitsgrenze mehrfach an; seit dem 1.1.2025 liegt sie bei 556€.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit liegt nur eine Klassifizierung nach der Nationalität, nicht nach dem Migrationshintergrund vor.

Die Anteile geringfügig Beschäftigter in den vier dargestellten Gruppen sind im Zeitverlauf recht stabil. Bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist der Anteil mit meist etwas über 20 Prozent am höchsten, wenngleich der Wert im Zeitverlauf leichtfiel. Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit und Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit liegen gleichauf mit knapp unter 15 Prozent. Am seltensten ist geringfügige Beschäftigung mit 10 bis 12 Prozent bei Männern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Damit erkennt man neben einem Nationalitäten- vor allem einen Geschlechtereffekt: Geringfügige Beschäftigung kommt häufiger bei Frauen und bei deutschen Staatsangehörigen vor.

C4 Arbeitslosenquote

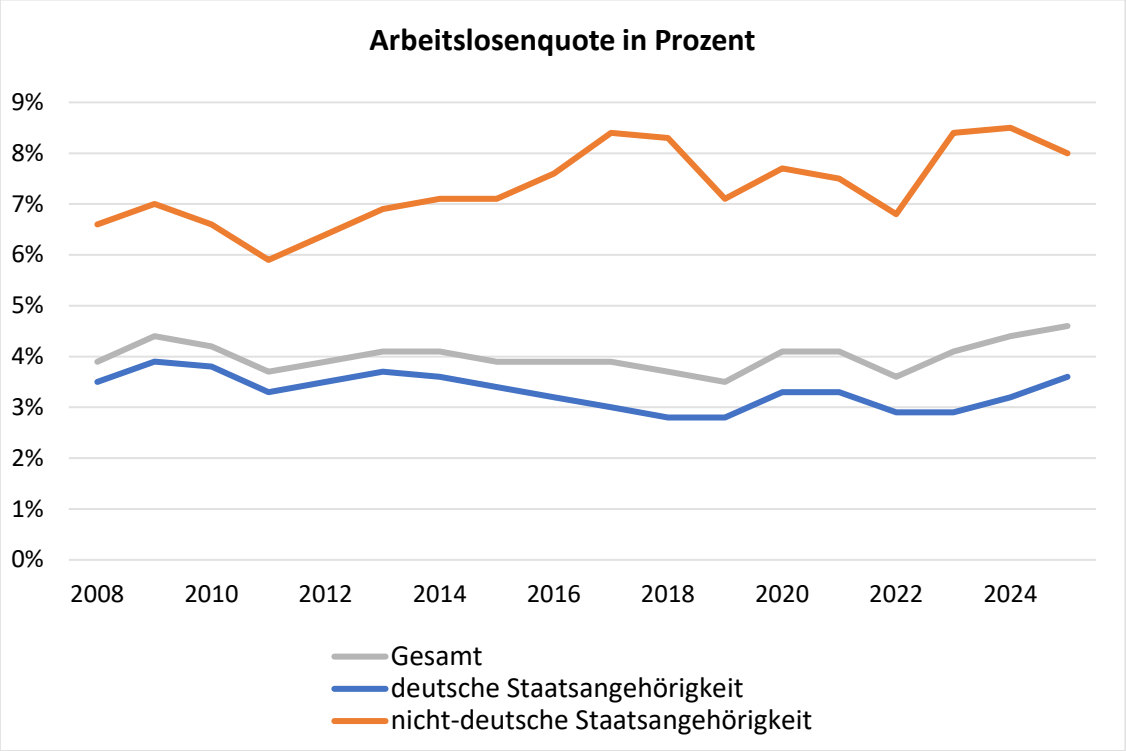

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. Stand 31.12.2025.
Anmerkung: Bis 2017 ist die Bezugsbasis die Anzahl aller ziviler Erwerbspersonen. Ab Januar 2017 werden die Arbeitslosenquoten von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nicht mehr auf Basis einer älteren Bezugsgröße der erwerbsfähigen Personen, sondern auf Basis einer eingeschränkten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet. Dabei ist bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit die Bezugsgröße zeitweise unscharf, weil diese Gruppe teils noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt besitzt. Geflüchtete sind in den Zahlen enthalten, sofern sie eine Arbeitserlaubnis haben und nicht an Maßnahmen zur Weiterbildung oder Sprachkursen teilnehmen.

Definition: Anteil der Arbeitslosen an der deutschen Bevölkerung Erlangens im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bzw. der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Die Daten sind Jahresdurchschnittswerte.

Die Arbeitslosenquote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit blieb im Zeitraum von 2008 bis 2025 relativ stabil zwischen 2,8 bzw. 3,6 Prozent. Die Arbeitslosenquote von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit änderte sich leicht, von 7 Prozent im Jahr 2009 auf 8Prozent im Jahr 2025. Leichte Anstiege sind in den Jahren 2011 bis 2017 und im Jahr 2022 zu beobachten.

Kapitel D: Sozialleistungen und Beratung

D1 Leistungen nach SGB II – sogenanntes „Bürgergeld “

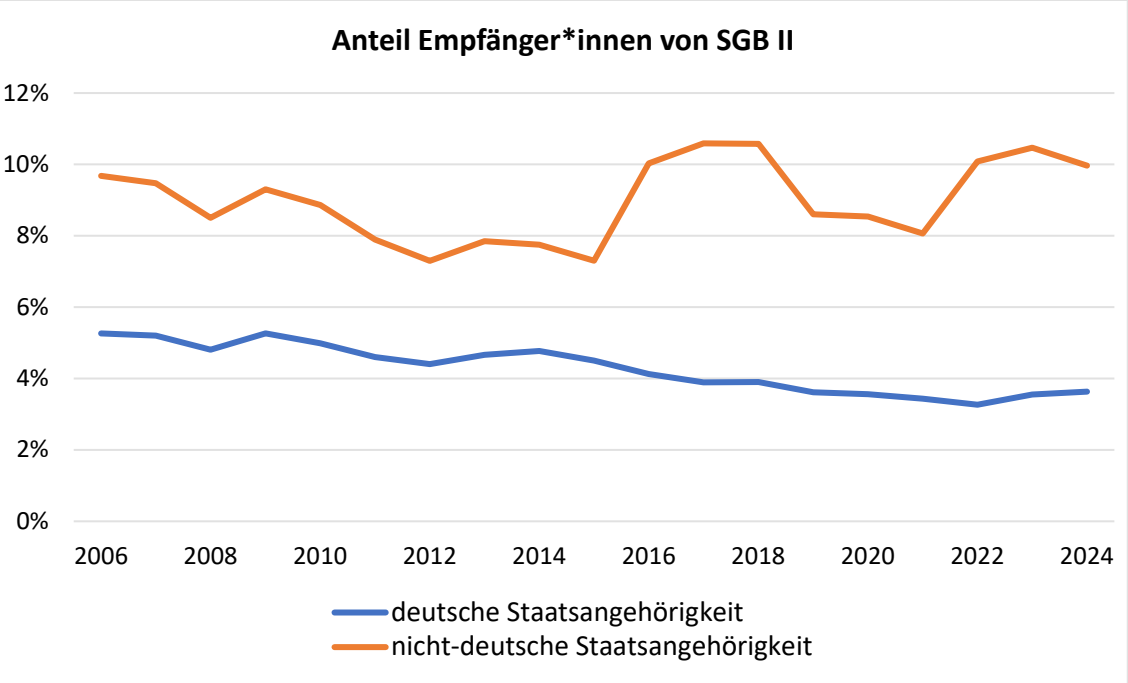

*Quelle: Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024. Anmerkung: Die dargestellte Quote zeigt den Anteil der Leistungsempfänger*innen an allen Leistungsberechtigten. Ein signifikanter Unterschied nach Geschlecht konnte nicht gefunden werden, weshalb nicht weiter nach diesem unterteilt ist.*

Definition: Das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Leistungsansprüche von erwerbsfähigen Personen ab 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sowie ihrer im Haushalt lebenden Eltern, unverheirateten Kindern und Partner*innen, soweit diese ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können (§7 SGB II).

Der Anteil der Leistungsempfänger*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit schwankt leicht im Verlauf des dargestellten Zeitraums bei durchschnittlich etwa 9 Prozent. Nach einem leichten Rückgang vom Jahr 2006 bis 2014 auf 7,3 Prozent sind vorübergehende Anstiege vom Jahr 2015 bis 2017 und von 2021 bis 2022 zu erkennen, bis sich im Jahr 2024 die Quote auf 10 Prozent einpendelt. Naheliegend ist, dass der Anstieg im Jahr 2022 auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine zurückzuführen ist.

Bei deutschen Staatsangehörigen sank der Anteil von 5,3 Prozent im Jahr 2006 auf 3,6 im Jahr 2024.

D2 Leistungen nach SGB II für unter 15-Jährige

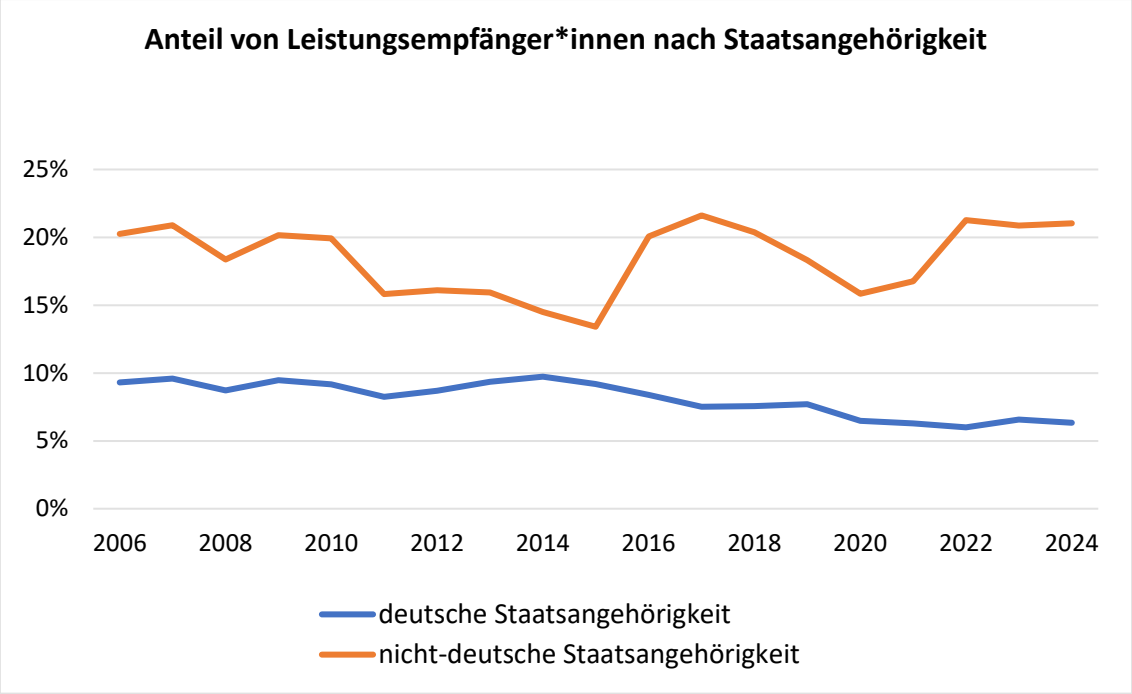

Quelle: Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
Anmerkung: Ein signifikanter Unterschied nach Geschlecht konnte nicht gefunden werden, weshalb nicht weiter nach diesem unterteilt ist.

Definition: Dieser Index bezieht sich auf unter 15-Jährige, die Leistungen nach SGB II beziehen (auch „Sozialgeld“ bzw. zwischen den Jahren 2023–2026 „Bürgergeld“ genannt). Die Quote beschreibt den Anteil der Leistungsempfänger*innen unter 15 Jahren an allen unter 15-jährigen Erlanger*innen.

Die Quote liegt bei der Altersgruppe mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit deutlich höher: Sie sank von rund 20 Prozent im Jahr 2006 auf etwa 13 Prozent im Jahr 2015. Danach stieg sie in den Jahren 2016 und 2022 deutlich an, um anschließend bis zum Jahr 2024 auf 21 Prozent zu verbleiben. Naheliegend ist, dass der Anstieg im Jahr 2022 auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine zurückzuführen ist.

Bei der Altersgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit blieb die Quote vom Jahr 2006 bis 2014 stabil auf 9 bis 10 Prozent, bis sie – bei einem kontinuierlichen Rückgang seit 2014 – im Jahr 2024 bei noch knapp über 6 Prozent liegt.

D3 Leistungen nach SGB XII

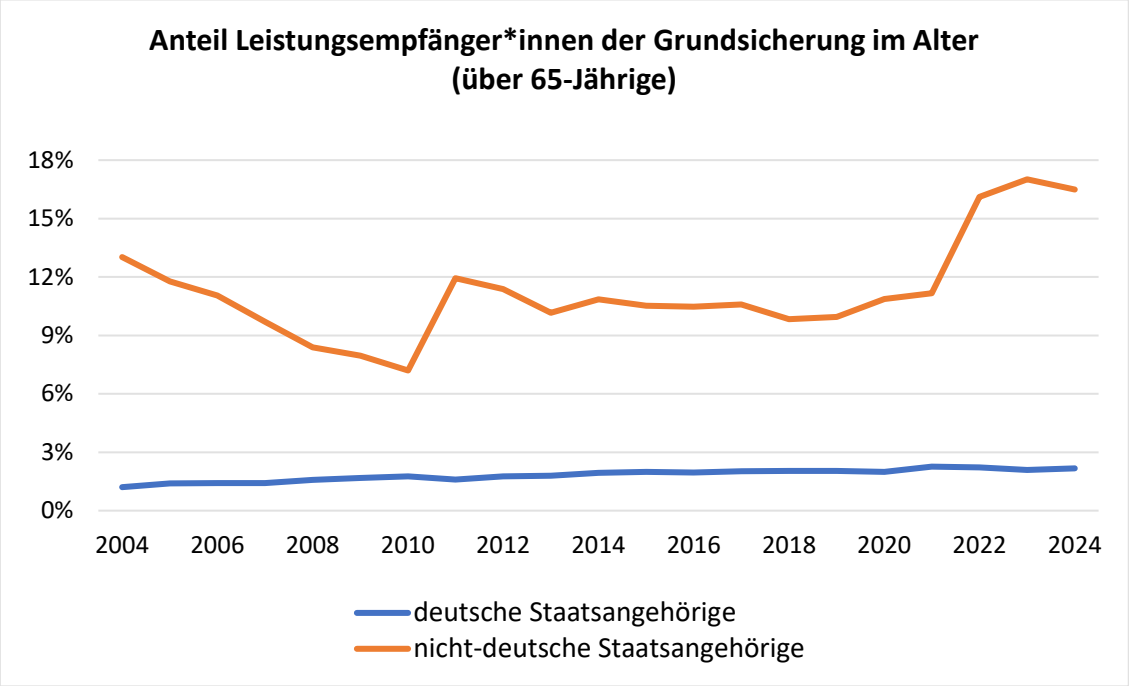

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Einwohneramt der Stadt Erlangen, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
*Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Leistungsempfänger*innen an der Bevölkerung von 65 Jahren und älter (Grundsicherung im Alter).*

Definition: Das zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) regelt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Es richtet sich an Menschen, die endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und für ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht bzw. nicht vollumfänglich (Aufstockung) aufkommen können.

Der Anteil von Leistungsempfänger*innen im Alter mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit liegt ein Vielfaches über dem der Leistungsempfänger*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Er sank zuerst von ungefähr 11 Prozent im Jahr 2003 zu einem Minimum von 7 Prozent im Jahr 2010. Im Zeitraum von 2013 bis 2021 lag er konstant bei 10–11 Prozent. Zum Jahr 2022 stieg er noch einmal stark an und liegt im Jahr 2024 bei etwa 16 Prozent. Naheliegend ist, dass dieser Anstieg auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine zurückzuführen ist.

Der Anteil von Leistungsempfänger*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit bewegte sich auf einem niedrigen Niveau von 1 Prozent im Jahr 2003 bis etwas über 2 Prozent im Jahr 2024.

D4 Empfänger*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz

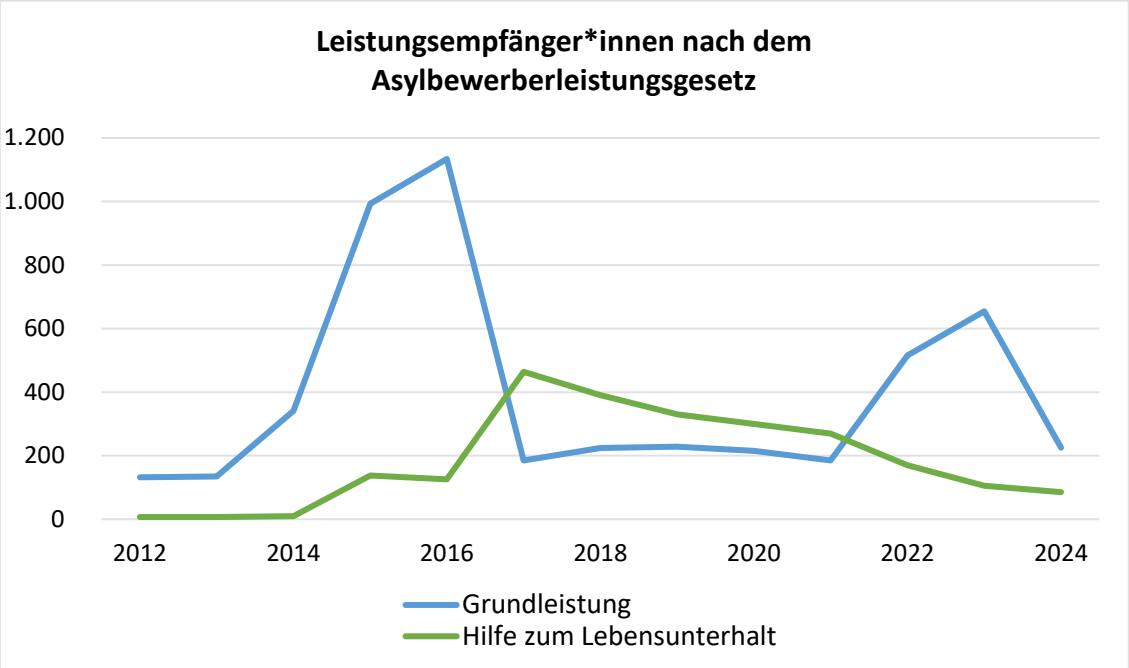

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung. Stand 31.12.2024.
*Anmerkung: Dargestellt sind absolute Zahlen der Empfänger*innen von Asylbewerberregelleistungen in Erlangen.*

Definition: Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Höhe und Form von Leistungen, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber*innen, Geduldete sowie Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können.

Dabei sind Leistungen der Art „Hilfe zum Lebensunterhalt“ Anschlussleistungen nach der Zeit der Grundleistung, die früher nach 18, seit dem Jahr 2024 nach 36 Monaten gewährt werden. Sie ähneln den Leistungen des SGB XII (sogenannte Analogleistungen).

Die Zahl der Empfänger*innen von Grundleistungen ist durch zwei Anstiege mit darauffolgender Rückkehr zu einem niedrigeren Niveau gekennzeichnet: Dem Höchstwert im Jahr 2016 mit rund 700 männlichen Personen und rund 450 weiblichen Personen, sowie einem weiteren Höhepunkt im Jahr 2023 mit etwa 350 männlichen und 300 weiblichen Personen. Im Jahr 2024 lag die Zahl ähnlich hoch wie im ersten Jahr des dargestellten Zeitraums bei zirka 150 bzw. 100 Personen. Die Anstiege entsprechen dabei den bundesweiten Entwicklungen.

Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen im Jahr 2017 die meisten Personen: Rund 270 Männer bzw. 200 Frauen. Im Jahr 2024 lagen diese Zahlen nur noch bei 40 bzw. 45.

D5 Beratungen durch die integrierte Beratungsstelle

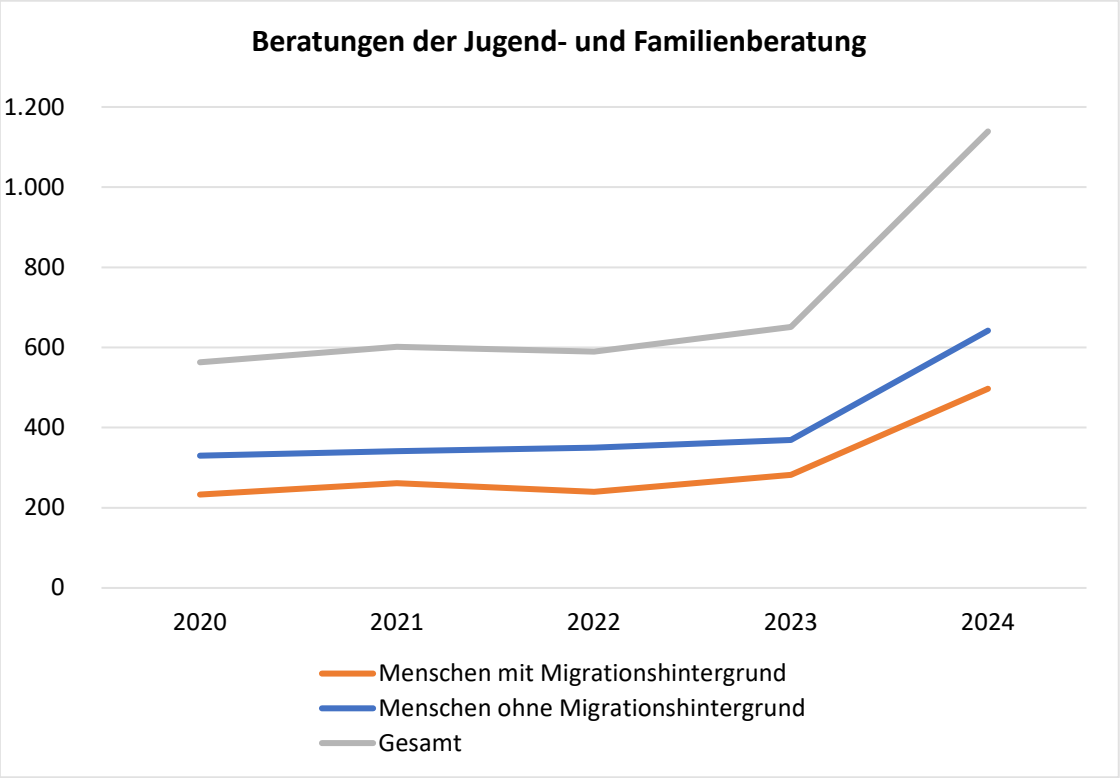

Quelle: Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen. Stand 31.12.2024.

Dargestellt sind die absoluten Zahlen der (Erst-)Beratungen der Jugend- und Familienberatung sowie der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Da sich anhand der Daten der Drogen- und Suchtberatung kein realistisches Gesamtbild über die tatsächlichen Beratungen von Personen mit Migrationshintergrund abbilden lässt, wurden für diese Beratungsstelle keine Zahlen aufbereitet.

Die Zahl der Beratungen für Menschen mit nicht-deutscher und deutscher Staatsangehörigkeit verlaufen seit dem Jahr 2020 parallel und stiegen bis zum Jahr 2023 nur leicht an. Im Jahr 2024 stiegen sie deutlich auf knapp 500 bzw. knapp 650. Bei der Interpretation ist der geringere Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beziehungsweise nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (etwa 25 Prozent im Jahr 2024) an der Gesamtbevölkerung zu berücksichtigen, sodass relativ gesehen nicht-deutsche Personen überproportional die Beratungsstelle aufsuchen

Mehrere Gründe bewirken diesen starken Anstieg: Zum einen eine exaktere Leistungserfassung nach aktuellen Standards, aber auch objektiv ein stark steigender postpandemischer Bedarf nach Beratungsangeboten, der sich ab dem Jahr 2023 entwickelte. Die Beratungsstelle der Stadt Erlangen fungiert hier zusätzlich als Auffang-

und Brückenangebot aufgrund stark steigender Nachfragen und dementsprechenden Wartezeiten bei psychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfsstellen.

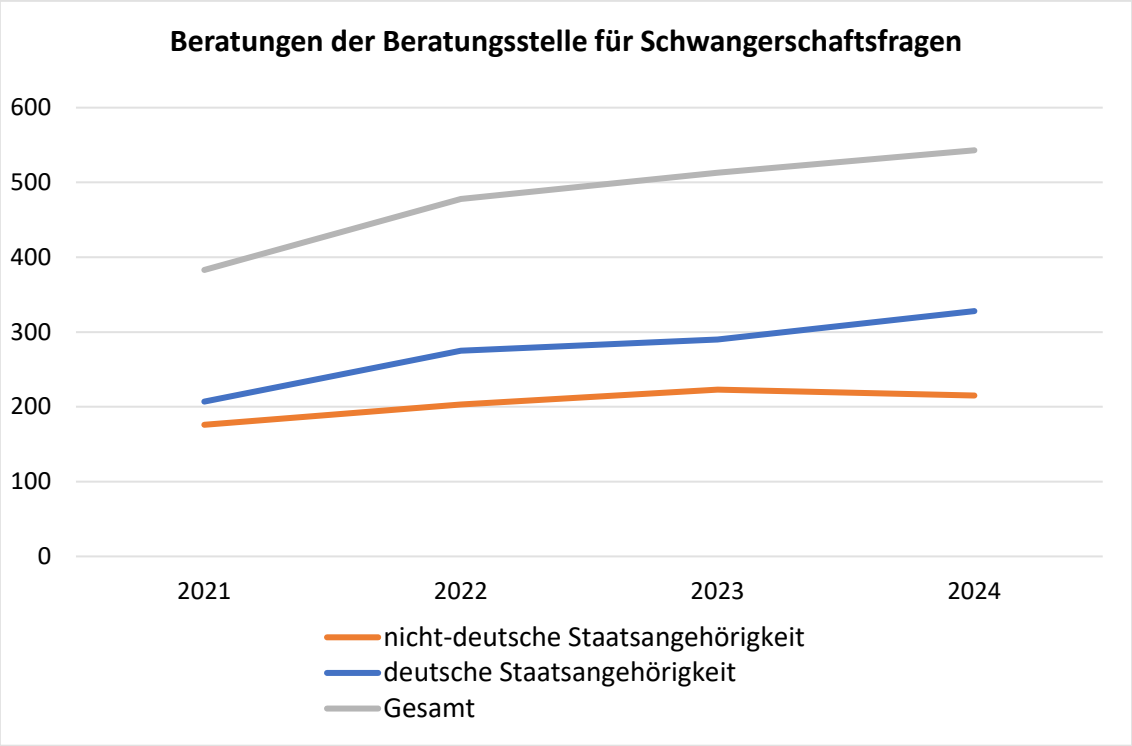

Quelle: Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen. Stand 31.12.2024.

In der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen steigt die Zahl der Erstgesuche durch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2021 an und liegt stets über der von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Während die Zahlen beider Gruppen im Jahr 2021 mit um die 200 Beratungen noch nahe beieinander lagen, stieg die Zahl an Beratungen von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit auf etwa 330 an. Die Beratungen von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit stieg dagegen nur leicht auf etwas über 200 an. Bei der Interpretation ist der geringere Anteil von Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (etwa 25 Prozent im Jahr 2024) an der Gesamtbevölkerung zu berücksichtigen, sodass relativ gesehen nicht-deutsche Personen überproportional die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen aufsuchen.